

Franckesche Stiftungen zu Halle

Biblia, Das ist: Die gantze Heil. Schrift Altes und Neues Testaments

Luther, Martin

Halle, MDCCXVIII.

VD18 90794214

Das dritte Buch Mose.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-189820

22. Und setzte* den tisch in die hüt-
te des stifts, in den winkel der wohn-
nung gegen mitternacht, hauffen
vor dem vorhång. * c. 26, 35.

23. Und bereitete* brot darauf vor
dem HERRN, wie ihm der HERR
geboren hatte. * c. 25, 30.

24. Und setzte* den leuchter auch
hinein gegen dem tisch über, in den
winkel der wohnung gegen mittag.
* c. 25, 31.

25. Und that* lampen darauf vor
dem HERRN, wie ihm der HERR
geboren hatte. * c. 25, 37.

26. Und setzte den gülden altar
hinein vor den vorhång.

27. Und räucherete* darauf mit gu-
tem räucherwerck, wie ihm der HERR
geboren hatte. * c. 30, 7, 35.

28. Und hing das tuch in die thür
der wohnung.

29. Über den* brandopfersaltar setz-
te er vor die thür der wohnung der
hütten des stifts; und opferte dar-
auf brandopfer und freisopfer, wie
ihm der HERR geboten hatte. * c. 27, 1.

30. Und das* handfaß setzte er
zwischen der hütten des stifts, und
dem altar; und that wasser darein
zu waschen. * c. 30, 18.

31. Und Mose, Aaron und seine
söhne wuschen ihre hände und füsse
darauf.

32. Denn sie müssen* sich waschen,
wenn sie in die hütte des stifts ge-
hen, oder hinzu treten zum altar,
wie ihm der HERR geboten hatte.
* c. 30, 19.

33. Und er richtete den vorhof auf,
um die wohnung, und um den altar
her, und hing den vorhång in das
thor des vorhofs. Also vollendete
Mose das ganze werck.

34. Da* bedeckte eine wolcke die
hütte des stifts; und die herrlich-
keit des HERRN erfüllte die woh-
nung. * 4 Mos. 9, 15. 1 Kön. 8, 10, 11.
Ezech. 43, 5.

35. Und Mose konnte nicht in die
hütte des stifts gehen, weil die wol-
cke darauf blies, und die herrlichkeit
des HERRN die wohnung füllte.

36. Und wenn die wolcke sich auf-
hub von der wohnung, so zogen die
kinder Israhel, so oft sie reiseten.
* c. 15, 21. 4 Mos. 9, 17. c. 14, 14.

37. Wenn sich aber die wolcke nicht
aufhub, so zogen sie nicht, bis an den
tag, da sie sich aufhub.

38. Denn die* wolcke des HERRN
war des tages auf der wohnung, und
des nachts war sie feurig, vor den
augen des ganzen hauses Isra-
el, so lange sie rei-
seten.

* 4 Mos. 9, 16. 5 Mos. 1, 33.

Ende des andern Buchs Mose.

Das dritte Buch Mose.

Das 1. Capitel.

Gesetz der brandopfer.

1. Und der HERR rief Mo-
se, und redete mit ihm von
der hütten des stifts, und
sprach:

2. Rede mit den kindern Israhel,
und sprich zu ihnen: Welcher un-
ter euch dem HERRN ein opfer
thun wil, der thue es von dem vieh,
von rindern und schaaßen.

3. Wil er* ein brandopfer thun
von rindern, so opfere er ein männ-
lein, das ohne mandel sey, vor der
thür der hütten des stifts, daß es
dem HERRN angenehm sey von
ihm. * c. 6, 9.

2 Mos. 29, 10.

4. Und lege seine hand auf des
brandopfers haut: so wird es
angenehm seyn, und ihn verfüh-
nen.

5. Und soll das junge rind schlach-
ten vor dem HERRN; und die
*priester, Aarons söhne, sollen das
blut hierzu bringen, und auf den al-
tar umher sprengen, der vor der
thür der hütte des stifts ist. * c. 5, 2.

6. Und man soll dem brandopfer
die haut abziehen, und es soll in
stücke zerhauen werden.

7. Und die söhne Aarons, des
priesters, sollen ein feuer auf dem
altar machen, und holtz oben drauf
legen.

8. Und sollen die stücke, nemlich
den kopf, und das fett auf das holtz
legen, das auf dem feuer auf dem
altar liegt.

9. Das eingeweide aber, und die
schenkel soll man mit wasser wa-
schen, und der priester soll das alles
anzünden, auf dem altar zum brand-
opfer. * Das ist ein feuer zum süßen
geruch dem HERRN. * c. 2, 2.

10. Wil

10. Wil er aber von
einem brandopfer
einen männlein, da
soll es

11. Und soll es schlach-
ten, gegen mittag
dem HERRN; und
seine söhne, sollen sein
altär umher sprengen.

12. Und man soll es
waschen, und der priester
soll das fett auf das holtz
auf dem altar ist, le-
gen.

13. Aber das eingewei-
de schenkel soll man mit
wasser waschen; und der priester
soll es anzünden an
dem altar zum brandopfer. Das
ist ein süßer geruch dem
HERRN.

14. Wil er aber von
dem HERRN ein brandopfer
thue es von* turtel-
vögeln.

15. Und der priester soll
das fett bringen, und ihm den
schenkel, und sein blut
auf den altar, und es
soll man anzünden.

16. Und seinen schein-
del soll man neben
dem feuer auf dem altar
legen.

17. Und soll seine
hand auf das
brandopfer auf dem altar
legen, und es soll man
anzünden.

Das 2. Capitel.
Gesetz der freisopfer.

1. Wenn eine Seele
soll es von semmelmehl
sein, und es soll man
auf den altar legen, und
es soll man anzünden.

2. Und soll man bringen zu
dem altar, Aarons söhnen, und
der priester soll es
anzünden.

3. Das übrige aber
soll man auf dem altar
legen, und es soll man
anzünden.

4. Das soll das allerheiligste
von dem feuern des HERRN.
c. 6, 16. Ezech. 7, 33.

10. Wil er aber von schaaßen oder ziegen ein brandopfer thun, so opfere er ein männlein, das ohne mandel sey.

11. Und soll es schlachten zur reifen des altars, gegen mitternacht, vor dem HERRN; und die priester, Narons söhne, sollen sein blut auf den altar umher sprengen.

12. Und man soll es in stücke zerhauen, und der priester soll den kopf und das fett auf das holtz und feuer, das auf dem altar ist, legen.

13. Aber das eingeweide und die schenkel soll man mit wasser waschen: und der priester soll es alles opfern und anzünden auf dem altar zum brandopfer. Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

14. Wil er aber von vögeln dem HERRN ein brandopfer thun, so thue ers von * ruckeltauben, oder von jungen tauben. * c. 5, 7.

15. Und der priester solls zum altar bringen, und ihm den * troß abknippen, daß es auf dem altar angezündet werde, und sein blut aufbluten lassen an der wand des altars. * c. 5, 8

16. Und seinen troß mit seinen federn soll man neben dem altar gegen dem morgen auf den aschenhaufen werfen.

17. Und soll seine flügel spalten, aber nicht abbrechen. Und also solls der priester auf dem altar anzünden auf dem holtz, auf dem feuer zum brandopfer, daß * ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN. * c. 2, 16. c. 3, 5. 16. 2 Mos. 29, 25.

Das 2. Capitel.

Geseß der speisopfer.

1. Wenn eine seele dem HERRN ein * speisopfer thun wil, so soll es von semmelmehl seyn; und soll öle drauf gießen, und weyhrauch drauf legen, * c. 6, 14.

2. Und also bringen zu den priestern, Narons söhnen. Da soll der priester seine hand voll nehmen von demselbem semmelmehl und öl, sammt dem gangem weyhrauch, und anzünden zum gedächtniß auf dem altar. * Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN. * c. 1, 9. 13. 17.

3. Das * übrige aber vom speisopfer soll Narons und seiner söhne seyn. Das soll das allerheiligste seyn, von den feuern des HERRN. * v. 10. c. 6, 16. 2 Mos. 7, 33.

4. Wil er aber sein speisopfer thun von gebackenen im ofen, so nehme er kuchen von semmelmehl ungesäuert, mit öle gemenget, und ungesäuerte fladen mit öle bestrichen.

5. Ist aber dein speisopfer etwas vom gebackenen in der pfannen, so solls von ungesäuertem semmelmehl mit öle gemenget seyn.

6. Und solls in stücke zertheilen, und öle drauf gießen, so ist es ein speisopfer.

7. Ist aber dein speisopfer etwas auf dem rost geröstet, so sollt du es von semmelmehl mit öle machen.

8. Und sollt das speisopfers das du von solcherley machen wilt dem HERRN, zu dem priester bringen, der solls zu dem altar bringen,

9. Und desselben speisopfers heben zum gedächtniß, und anzünden auf dem altar. * Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN. * c. 1, 9. 13. 17. c. 3, 5. 16.

10. Das übrige aber soll Narons und seiner söhne seyn. Das soll das allerheiligste seyn, von den feuern des HERRN. * c. 6, 16.

11. Alle speisopfer, die ihr dem HERRN opfern wollt, sollt ihr * ohne saurteig machen: denn kein saurteig noch honig soll darunter dem HERRN zum feuer angezündet werden. * c. 6, 17.

12. Aber zum erstling sollt ihr sie dem HERRN bringen; aber auf keinen altar sollen sie kommen zum süßen geruch.

13. Alle deine * speisopfer sollt du salzen; und dein speisopfer soll nimmer ohne saltz des bundes deines Bittes seyn: denn in alle deinem opfer sollt du saltz opfern. * Marc. 9, 49. Col. 4, 6.

14. Wilt du aber ein speisopfer dem HERRN thun von * den ersten frächten; sollt du die sängen am feuer gedörret klein zerstoßen, und also das speisopfer deiner ersten frächte opfern. * 5 Mos. 26, 2. 10.

15. Und sollt öle drauf thun, und weyhrauch drauf legen, so ist es ein speisopfer.

16. Und der priester soll von dem zerstoßenen, und vom öl mit dem gangem weyhrauch, anzünden zum gedächtniß. Das ist ein feuer dem HERRN.

Das 3. Capitel.

Gefeh der dankopfer.

1. **S**ey aber sein opfer ein * dankopfer von rindern, es sey ein ochs oder lühe, soll ers opfern vor dem HERRN, das ohne wandel sey.
2. Und soll seine hand auf desselben haupt legen, und schlachten vor der * thür der hütte des stifts. Und die * priester, Narons söhne, sollen das blut auf den altar umher sprengen. * c. 1, 5. † 2 Mos. 29, 16.
3. Und soll von dem dankopfer dem HERRN opfern, nemlich alles * fett am eingeweide, * 2 Mos. 29, 15, 22.
4. Und die zwo * nieren mit dem fett, das daran ist an den lenden, und das neß um die leber, an den nieren abgerissen. * c. 4, 9.
5. Und Narons söhne sollens anzünden auf dem altar zum brandopfer auf dem holz, das auf dem feuer liegt. Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.
6. Wil er aber dem HERRN ein dankopfer von kleinem vieh thun, es sey ein schafs, oder schaaf, so solls ohne wandel seyn.
7. Ists ein lämmlein, soll ers vor den HERRN bringen,
8. Und soll seine hand auf desselben haupt legen, und schlachten vor der hütte des stifts; und die söhne Narons sollen sein blut auf den altar umher sprengen.
9. Und also von dem dankopfer dem HERRN opfern zum feuer, nemlich sein fett, den ganzen schwanz von dem rücken abgerissen, und alles fett am eingeweide,
10. Die zwo nieren mit dem fett, das dran ist an den lenden, u. das neß um die leber, an den nieren abgerissen.
11. Und der priester solls anzünden auf dem altar zur speise des feuers dem HERRN.
12. Ist aber sein opfer eine ziege, und bringet es vor den HERRN;
13. So soll er seine hand auf ihr haupt legen, und sie schlachten vor der hütten des stifts; und die söhne Narons sollen das blut auf den altar umher sprengen,
14. Und soll davon opfern ein opfer dem HERRN, nemlich das fett am eingeweide,
15. Die * zwo nieren mit dem fett, das daran ist, an den lenden, und das neß über der leber, an den nieren abgerissen. * c. 4, 9.

16. Und der priester solls anzünden auf dem altar, zur speise * des feuers zum süßen geruch. Alles fett ist des HERRN. * c. 1, 17. c. 2, 9.

17. Das sey eine ewige sitte bey euren nachkommen in allen euren wohnungen: daß ihr * kein fett noch blut esset. * c. 7, 23, 26. c. 17, 10. 1 Mos. 9, 4. 5 Mos. 12, 16. Gesch. 15, 20, 29. c. 21, 25.

Das 4. Capitel.

Gefeh von sündopfern.

1. **U**nd der HERR redete mit Mose, und sprach:
2. Rede mit den kindern Israhel, und sprich: * Wenn eine seele sündigen würde auß versehen in irgend einem gebote des HERRN, das sie nicht thun sollte: * c. 5, 15.
3. Nemlich, so ein priester, der gesalbet ist, sündigen würde, daß er das volck ärgerte; der soll für seine sünde, die er gethan hat, einen jungen farren bringen, der ohne wandel sey, dem HERRN zum sündopfer.
4. Und soll den farren vor die thür der hütte des stifts bringen vor den HERRN, und seine hand auf desselben haupt legen, und schlachten vor dem HERRN.
5. Und der priester, der gesalbet ist, soll des farren bluts nehmen, und in die hütte des stifts bringen.
6. Und soll seinen finger in das blut tuncken, und damit * siebenmal sprengen vor dem HERRN, vor dem vorhang im heiligen. * c. 8, 11.
7. Und soll desselben bluts thun auf die hörner des räuchaltars, der vor dem HERRN in der hütte des stifts stehet; und alles blut gießen an den boden des brandopfersaltars, der vor der thür der hütte des stifts stehet. * 2 Mos. 30, 6.
8. Und alles fett des sündopfers soll er heben, nemlich das fett am eingeweide,
9. Die * zwo nieren mit dem fett, das daran ist, an den lenden, und das neß über der leber, an den nieren abgerissen: * c. 5, 10.
10. Gleichwie ers hebet vom ohsen im dankopfer; und soll es anzünden auf dem brandopfersaltar.
11. Über das * fell des farren mit allem fleisch, sammt dem kopf, und schenckel, und das eingeweide, und den mist, * c. 8, 17.
12. Das

12. Das soll er alles * essen dem lager, * füttere, da man die alte opfer solls verkennen mit feuer.

13. Wann eine * G in Israel versehen wäret vor ihren augen, daß sie irgend was des HERRN gethan hat, das sie nicht thun sollte, als verfühleten; *

14. Und darnach ihnen würden, die sie gesollten zu ihnen bringen zum Sündopfer vor der hütte des stifts, und die ältesten meiner sollen ihre hände legen vor dem HERRN, und schlachten vor dem HERRN.

15. Und der priester soll des bluts vom hütte des stifts bringe, und mit seinem finger tuncken, * und liebet vor dem HERRN, * hange.

16. Und soll des bluts des altars thun, * HERRN stehet in stifts. Und alles an boden des brandopfers, der vor der thür des stifts stehet.

17. Und mit dem blut tuncken, * und liebet vor dem HERRN, * hange.

18. Und soll des bluts des altars thun, * HERRN stehet in stifts. Und alles an boden des brandopfers, der vor der thür des stifts stehet.

19. Alles sein fett an dem altar, * und auf dem altar, * wie er mit dem farren vor ihm gethan hat. Und der priester lie verfühleten ihnen vergeden.

20. Und soll den farren lager führen und * verwerfen den vorigen farren hat. Das soll das sündopfer seyn.

21. Wenn aber ein für und irgend wider des seines Sittes, gebot th nicht thun sollte, und verfühleten, * er sich verfühleten.

22. Der wirt seiner nen, die er gethan hat; * opfer bringen einen zige wandel.

23. Und seine hand auf haupt legen, und ihn schlachten, da man die schlachtet vor dem HERRN, * sein Sündopfer.

12. Das soll er alles hinaus führen * ausser dem lager, an eine reine stätte, da man die asche hinschüttet, und solls verbrennen auf dem holtz mit feuer. * Ebr. 13, 11.

13. Wenns eine * ganze gemeine in Israel versehen würde, und die that vor ihren augen verborgen wäre, daß sie irgend wider ein gebot des HERRN gethan hätten, das sie nicht thun solten, und sich also verschuldeten; * 4 Mos. 15, 24.

14. Und darnach ihrer sünde innen würden, die sie gethan hätten; sollen sie einen jungen farrnen darbringen zum sündopfer, und vor die thür der hütte des stifts stellen.

15. Und die ältesten von der gemeine solten ihre hände auf sein haupt legen vor dem HERRN, und den farrnen schlachten vor dem HERRN.

16. Und der priester, der gesalbet ist, soll des bluts vom farrnen in die hütte des stifts bringen,

17. Und mit seinem finger drein tuncken, * und siebenmal sprengen vor dem HERRN, vor dem vortrage. * c. 14, 7.

18. Und soll des bluts auf die hörner des altars thun, der vor dem HERRN stehet in der hütte des stifts. Und alles andere blut an den boden des brandopfers altars gießen, der vor der thür der hütte des stifts stehet. * 2 Mos. 40, 6.

19. Alles sein fett aber soll er heben, und auf dem altar anzünden.

20. Und soll mit dem farrnen thun, wie er mit dem farrnen des sündopfers gethan hat. Und soll * also der priester sie versöhnen; so wirds ihnen vergeben. * c. 5, 13, 16.

21. Und soll den farrnen ausser dem lager führen und * verbrennen, wie er den vorigen farrnen verbrannt hat. Das soll das sündopfer der gemeine seyn. * c. 6, 30.

22. Wenn aber ein fürst sündigt, und irgend wider des HERRN, seines Güttes, gebot thut, das er nicht thun sollte, und versichets, daß er sich verschuldet,

23. † Oder wird seiner sünde innen, die er gethan hat; der soll zum opfer bringen einen ziegenbock ohne wandel. [† Stad. Und]

24. Und seine hand auf des bocks haupt legen, und ihn schlachten an der stätte, da man die brandopfer schlachtet vor dem HERRN. Das sey sein sündopfer.

25. Da soll denn der priester des bluts von dem sündopfer nehmen mit seinem finger, und auf die hörner des brandopfersaltars thun; und das andere blut an den boden des brandopfersaltars gießen.

26. Aber alle sein fett soll er auf dem altar anzünden, gleich wie das fett des danckopfers: und soll also der priester seine sünde versöhnen, * so wirds ihm vergeben. * c. 5, 13, 16.

27. Wenns aber eine seele vom gemeinen volcke * versichet, und sündigt, daß sie irgend wider der gebote des HERRN eines thut, das sie nicht thun sollte, und sich also verschuldet;

28. Oder ihrer sünde innen wird, die sie gethan hat, die soll zum opfer eine ziege bringen ohne wandel, für die sünde, die sie gethan hat.

29. Und soll ihre hand auf des sündopfers haupt legen, und schlachten an der stätte des brandopfers.

30. Und der priester soll des bluts mit seinem finger nehmen, und auf die hörner des altars des brandopfers thun; und alles blut an des altars boden gießen.

31. Alle sein fett aber soll er abreißen, wie er das fett des danckopfers abgerissen hat, und solls anzünden auf dem altar † zum süßen geruch dem HERRN: und soll also der priester sie versöhnen, so wirds ihr vergeben. * c. 3, 14. † c. 1, 9, 13, 17.

32. Wird er aber ein schaaf zum sündopfer bringen, so bringe er, das eine sie ist, ohne wandel.

33. Und lege seine hand auf des sündopfers haupt, und schlachte es zum sündopfer, an der stätte da man die brandopfer schlachtet.

34. Und der priester soll des bluts mit seinem finger nehmen, und auf die hörner des brandopfers altars thun; und alles blut an den boden des altars gießen.

35. Aber alle sein fett soll er abreißen, wie er das fett vom schaaf des danckopfers abgerissen hat, und solls auf dem altar anzünden, zum feuer dem HERRN: und soll also der priester versöhnen seine sünde, die er gethan hat, so wirds ihm vergeben.

Das 5. Capitel.

§. 1. Von dem schuldopfer.

1. **W**enn eine seele sündigen würde, daß er einen fluch hö-

ret, und er deß zeuge ist, oder gesehen, oder erfahren hat, und nicht angesaget, der ist einer missthat schuldig.

2. Oder wenn eine seele etwas unreines anrühret, es sey ein aas ꝛ eines unreinen thieres, oder viehes, oder gewürmes, und wüste es nicht, der ist unrein, und hat sich verschuldet. * 2 Cor. 6, 17. ꝛ 3 M. 11, 24, 36, 39.

3. Oder wenn er einen unreinen menschen anrühret, in waserley unreinigkeit der mensch unrein werden kan, und wüste es nicht, und wirds ihnen, der hat sich verschuldet.

4. Oder wenn eine seele schmeret, daß ihm auß dem munde entfähret, * schaden oder guts zu thun: wie denn einem menschen ein schwur entfahren mag, ehe ers bedacht; und wirds innen, der hat sich an der einem verschuldet. * 1 Sam. 25, 22.

5. Wenns nun geschieht, daß er sich an der eines verschuldet, und ꝛ bedenket, daß er daran gesündigt hat; [I. Etad. erkennet sich.]

6. So soll er für seine schuld dieser seiner sünde, die er gethan hat, dem HERRN bringen von der heerde eine schaaf: oder ziegen mutter zum sündopfer: so soll ihm der priester seine sünde versöhnen.

7. Vermag er aber nicht ein schaaf, so bringe er dem HERRN für seine schuld, die er gethan hat, zwo turteltauben, oder zwo junge tauben, die erste zum sündopfer, die andere zum brandopfer.

8. Und bringe sie dem priester, der soll die erste zum sündopfer machen; und ihr den kopf abneipen hinter dem genick, und nicht abbrechen.

9. Und sprengen mit dem blut des sündopfers an die seite des altars; und lasse das übrige blut aufbluten, an des altars boden. Das ist das sündopfer.

10. Die andere aber soll er zum brandopfer machen, nach * seinem recht; und soll also der priester ihm seine sünde versöhnen, die er gethan hat, so wirds ihm vergeben. * c. 1, 14.

11. Vermag er aber nicht zwo turteltauben, oder zwo junge tauben so bringe er für seine sünde fein opfer, ein zehnten theil ephsemelmehl zum sündopfer. Er soll aber * kein öl darauf legen, noch wehrauch darauf thun: denn es ist ein sündopfer. * c. 2, 1.

12. Und solls zum priester bringen; der priester aber soll eine hand voll davon nehmen zum gedächtniß, und * anzünden auf dem altar zum feuer dem HERRN. Das ist ein sündopfer. * c. 1, 17.

13. Und der priester soll also seine sünde, die er gethan hat, ihm versöhnen, so wirds ihm vergeben; und soll des priesters seyn, ꝛ wie ein speidopfer. * c. 4, 26, 31, 35. ꝛ c. 2, 3.

14. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

15. Wenn sich eine seele vergreiffet, daß sie * es versieheth, und sich versündigt an dem, das dem HERRN geweyhet ist, soll sie ihr schuldopfer dem HERRN bringen, einen widder ohne wandel von der heerde, der zween sekel silbers werth sey, nach dem sekel des heilighums, zum schuldopfer. * c. 4, 15.

16. Dazu was er gesündigt hat an dem geweyheten, soll er * wiedergeben, und das fünfte theil drüber geben, und solls dem priester geben; der soll ꝛ ihn versöhnen, mit dem widder des schuldopfers, so wirds ihm vergeben. * c. 6, 4. 2 Mos. 22, 11. ꝛ 3 Mos. 6, 7.

17. Wenn eine seele sündigt, und thut wider irgend ein gebot des HERRN, das sie nicht thun sollte, und hats nicht gewußt, die hat sich verschuldet, und ist einer missthat schuldig.

18. Und soll bringen einen widder von der heerde ohne wandel, der eines schuldopfers werth ist, zum priester; * der soll ihm seine unwissenheit versöhnen, die er gethan hat, und wüste es nicht, so wirds ihm vergeben. * c. 4, 26, 31, 35.

19. Das ist das schuldopfer, das er dem HERRN verfallen ist.

Cap. 6. v. 1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Wenn * eine seele sündigen würde, und sich an dem HERRN vergreiffen, daß er seinem nebenmenschen verlägnet, was er ihm befohlen hat, oder das ihm zu treuet hand gethan ist, oder das er mit gewalt genommen, oder mit unrecht zu sich bracht, * 4 Mos. 5, 6.

3. Oder, das verlohren ist, sünden hat, und läugnet solches mit einem falschen eide; wie es der eines ist, darin ein mensch wider seinen nächsten sünde thut.

4. Wenns

4. Wenns nun gel...
so soll er wiedergeben...
genommen, od...
zu sich bracht, oder r...
lenst, oder was er fr...
* Ezech. 35, 15

5. Oder wider e...
nd gethan hat, das se...
wiedergeben, dazu *...
wider geben dem, ꝛ...
ist deß tages, wenn...
opfer giebt.

6. Aber für seine...
dem HERRN zu de...
nen wider von de...
markt bringen; * de...
opfers werth ist.

7. So * soll ihm de...
söhnen vor dem H...
ihm vergeben, alles...
hat, daran er sich ver...
* c. 4, 21, 26

Das 6. Buch

Vom brandopfer:

8. Und der HERR

9. Bedeut Aaron...
nen, und für sich:
des * brandopfers...
soll brennen auf der...
he nacht bis an den...
aber allein des alts...
brennen.

10. Und der priester...
nen rot anziehen, u...
niederwad an seinen...
die asche aufheben, die...
brandopfers auf dem...
thet hat, und soll sie ne...
schürten.

11. Und soll seine kle...
aufstecken, und andere...
hen, und die asche hina...
außer dem lager an eine...
* c. 4, 12

12. Das feuer auf de...
brennen, und nimmer...
der priester soll alle...
bewei anzünden, und obe...
brandopfer zuwiechten, u...
brandopfers drauf an...
* Es soll das feuer...
tat brennen, und nimmer...

13. Und das ist das...
brandopfers, das Aar...
d' fern sollen vor dem H...
d' malter. * c. 2, 1. sec.

15. Es soll einer heben...
soll semmelmehls vom

4. Wenn nun geschieht, daß er also sündigt, und sich verschuldet,* so soll er wiedergeben, was er mit gewalt genommen, oder was mit unrecht zu sich bracht, oder was ihm befohlen ist, oder was er funden hat,

* Ezech. 33/15.

5. Oder worüber er den falschen eid gethan hat, das soll er alles gang wiedergeben, dazu* das fünfte theil drüber geben dem, deß es gewesen ist deß tages, wenn er sein schuldopfer giebt.

* c. 5/16.

6. Aber für seine schuld soll er dem HERRN zu dem priester einen widder von der heerde ohne wandel bringen;* der eines schuldopfers werth ist.

* c. 5/18.

7. So* soll ihn der priester verfühnen vor dem HERRN, so wird ihm vergeben alles, was er gethan hat, daran er sich verschuldet hat.

* c. 4/21. 26. 31. 35.

Das 6. Capitel.

Vom brand-spreis- und sündopfer.

8. Und der HERR redete mit Mose und sprach:

9. Gebet Aaron und seinen söhnen, und sprich: Diß ist das gesetz des* brandopfers: Das brandopfer soll brennen auf dem altar, die ganze nacht bis an den morgen; es soll aber allein des altars feuer drauf brennen.

* c. 1/3.

10. Und der priester soll seinen leinen rock anziehen, und die leinen niedervad an seinen leib, und soll die asche aufheben, die das feuer des brandopfers auf dem altar gemacht hat, und soll sie neben den altar schütten.

11. Und soll seine kleider darnach außziehen, und andere kleider anziehen, und die asche hinauß tragen,* außser dem lager an eine reine stätte.

* c. 4/12.

12. Das feuer auf dem altar soll brennen, und nimmer verlöschen, der priester soll alle morgen holz drauf anzünden, und oben drauf das brandopfer zurichten, und das fett des dancofers drauf anzünden.

13. Ewig soll das feuer auf dem altar brennen, und nimmer verlöschen

14. Und das ist das* gesetz des preisopfers, das Aarons söhne opfern sollen vor dem HERRN auf dem altar.

* c. 2/1. seq. 4 Mos. 15/4.

15. Es soll einer heben seine hand voll semmelmeßls vom preisopfer,

und des öls, und den ganzen wehrauch, der auf dem preisopfer liegt, und solls anzünden auf dem altar* zum süßen geruch; ein gedächtniß dem HERRN.

* c. 1/7. 17. c. 2/9.

16. Das* übrige aber sollen Aaron und seine söhne verzehren, und sollens ungesäuert essen, an heiliger stätte, im vorhof der hütten des stifts.

* c. 2/3. 10. 11.

17. Sie sollens nicht* mit saureteige backen: denn es ist ihr theil, das ich ihnen gegeben habe von meinem opfer. Es soll ihnen das allerheiligste seyn, gleich wie das sündopfer und schuldopfer.

* c. 2/11.

18. Was männlich ist unter den kindern Aarons, sollens essen. Das sey* ein ewiges recht euren nachkommen, an den opfern des HERRN: Es soll sie niemand anrühren, er sey denn gewenhet.

* c. 9/10.

19. Und der HERR redete mit Mos, und sprach:

20. Das soll das opfer seyn Aarons und seiner söhne, das sie dem HERRN opfern sollen, am tage seiner salbung; Das zehente theil ephi von semmelmel, des täglichen preisopfers, eine hälfte des morgens die ander hälfte des abends.

21. In der pfannen mit öl sollt du es machen, und geröstet darbringen; und in stücken gebacken sollt du solches opfern, zum süßen geruch dem HERRN.

22. Und der priester, der unter seinen söhnen an seine statt gesalbet wird, soll solches thun. Das ist ein ewiges recht dem HERRN: Es soll gang verbrannt werden.

23. Denn alles preisopfer eines priesters soll gang verbrannt, und nicht gessen werden.

24. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

25. Sage* Aaron und seinen söhnen, und sprich: Diß ist das gesetz des* sündopfers: An der stätte, da du das brandopfer schlachtest, sollt du auch das sündopfer schlachten, vor dem HERRN: das ist das allerheiligste.

* c. 17/2.

26. Der priester, der das* sündopfer thut, solls essen an heiliger stätte, im vorhofe der hütten des stifts.

* Hof. 4/8.

27. Niemand soll seines fleisches anrühren, er sey denn gewenhet.

E 7

Und

25. Denn wer das fett isset vom vieh, das dem HERRN zum opfer gegeben ist, dieselbe seele soll aufgerottet werden von ihrem volcke.

26. Ihr sollt auch kein * blut essen, weder vom vieh, noch von vögeln, wo ihr wohnet. * c.3,17.2c.

27. Welche seele würde irgend ein blut essen, die soll auß gerottet werden von ihrem volcke.

28. Und der HERR rebete mit Mose, und sprach:

29. Rede mit den kindern Israhel, und sprich: Wer dem HERRN sein danckopfer thun wil, der soll auch mit bringen, was zum danckopfer dem HERRN gehöret.

30. Er solls aber mit seiner hand herzu bringen zum opfer des HERRN; nemlich das fett an der brust soll er bringen samit der brust, daß sie eine * webe werden vor dem HERRN. * 2 Mos.29,24.

31. Und der priester soll das fett anzünden auf dem altar; und die brust soll Narons und seiner söhne seyn.

32. Und die * rechte schulter sollen sie dem priester geben, zur hebe von ihren danckopfern. * c.9,21.

33. Und welcher unter Narons söhnen das blut der danckopfer opfert, und das fett, des soll die rechte schulter seyn zu seinem theil.

34. Denn die webebrust und die hebeschulter habe ich genommen von den kindern Israhel von ihren danckopfern, und habe sie dem priester Naron und seinen söhnen gegeben zum ewigen rechte.

35. Diß ist die salbung Narons und seiner söhne, von den opfern des HERRN, des tages, da sie überantwortet wurden, priester zu seyn dem HERRN.

36. Da der HERR gebot am tage, da er sie salbete, daß ihm gegeben werden solte von den kindern Israhel zum ewigen recht allen ihren nachkommen.

37. Und diß ist das gesez * des brandopfers, des speisopfers, des sündopfers, des schuldoxfers, ** der süßopfers, und der danckopfer, * c.1,5. c.6,9. f.c.2,1. ** e.7,12.

38. Das der HERR Mose gebot auf dem berge Sinai, des tages, da er ihm gebot an die kinder Israhel, zu opfern ihre opfer dem HERRN in der wüsten Sinai.

Das 8. Capitel.

Einweyhung der priester.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Nimm Naron und seine söhne mit ihm, sammt ihren kleidern und das salböl, und einen farren zum sündopfer, zween widder, und einen korb mit ungesäuertem brote:

3. Und versammle die ganze gemeine vor die thür der hütte des stifts.

4. Mose that, wie ihm der HERR gebot, und versammlete die gemeine vor die thür der hütte des stifts.

5. Und sprach zu ihnen: Das ist das der HERR geboten hat zu thun.

6. Und nahm Naron und seine söhne, und wusch sie mit wasser.

7. Und legte ihm den leinen rock an, und gürtete ihn mit dem gürtel und zog ihm den seiden rock an; und that ihm den leibrock an; und gürtete ihn über den leibrock her.

* 2 Mos.28,41. c.29,5,29.

8. Und that ihm das schildlein an, und in * das schildlein Licht und Recht. * 2 Mos.28,30.

9. Und setze ihm den hut auf sein haupt; und setze an den hut oben an seiner stirn das güldene blat der heiligen krone; * wie der HERR Mose geboten hatte. * 2 Mos.28,36.

10. Und Mose nahm das * salböl, und salbete die wohnunge, und alles, was darinnen war; und wehete es. * 2 Mos.32,25,26. Sir.45,18.

11. Und sprengete damit siebenmal auf den altar, und salbete den altar mit alle seinem geräthe, das handfaß mit seinem fuß, daß es gewenhet würde.

12. Und * goß des salböls auf Narons haupt; und salbete ihn, daß er gewenhet würde. * 2 Mos.29,7.

13. Und brachte herzu Narons söhne, und zog ihnen leinen röcke an, und gürtete sie mit dem gürtel, und band ihnen hauben auf; wie ihm der HERR geboten hatte.

14. Und ließ herzuführen einen * farren zum sündopfer; und Naron mit seinen söhnen legten ihre hände auf sein haupt. * 2 Mos.29,10.

15. Da schlachtete man es. Und Mose nahm des bluts, und thats auf die hörner des altars umher mit seinem finger, und ensündigte den altar; und goß das blut an

den mit öl bestreht
mml fuchen mit öl
sollen aber solches
inem fuchen von
um lobopfer seind
soll einen von dem
HERRN zur hebe
s priesters seyn, der
danckopfers seynge
das * fleisch des lob
danckopfer soll
n werden, da es ge
hts über gelassen
morgen. * c.13
es sey ein gefäße
opfer, so soll es
s geopfert ist, gel
er etwas überble
tag, soll mans doch
r was von geprie
bleibet am dritten
er verbrännet wer
wo jemand am drit
ten von dem geprie
es danckopfers, so
ngenehm seyn, der
es wird ihm auch
net werden, sondern
grüvel seyn; und
essen wird, die ist
schuldig.
das fleisch, das etw
rühret, soll nicht ge
it feuer verbrannt
r seines leibes ist
ten.
elche seele essen
des danckopfers, daß
gehöret, derselben
auf ihr; und sie mit
erden von ihrem volc
wenn eine seele esse
ähret, es sey ein
vieh, oder was sonst
id vom fleisch des lo
t, das dem HERRN
die wird aufgerottet
dem volcke.
der HERR rebete
sprach:
e mit den kindern Is
: Ihr sollt kein fett
, lämmern und zies
r das fett vom oas
bild zerrißen ist, ma
Merley nuß; aber
icht.
25,20

an des altars boden; und weyhete ihn, daß er ihn versöhnete.

16. Und nahm alles fett am eingeweide, das neg über der leber, und die zwo nieren mit dem fett daran; und zündets an auf dem altar.

17. Über den farren * mit seinem fett fleisch und mist, verbrannte er mit feuer ausser dem lager; wie ihm der HERR geboten hatte. * c. 4/11.

18. Und brachte herzu einen widder zum brandopfer; und Aaron mit seinen söhnen legten ihre hände auf sein haupt.

19. Da schlachtete man ihn. Und Mose sprengete des bluts auf den altar umher,

20. Zerhieb den widder in stücke, und zündete an das haupt, die stücke und den strumpf,

21. Und wusch die eingeweide und schenckel mit wasser; und zündete also den * gangen widder an auf dem altar. Das war ein brandopfer zum süßen geruch, ein feuer dem HERRN, wie ihm der HERR geboten hatte. * 2 Mos. 29/18.

22. Er brachte auch herzu den * andern widder des fülleopfers; und Aaron mit seinen söhnen legten ihre hände auf sein haupt. * 2 M. 29/19.

23. Da schlachtete man ihn. Und Mose nahm seines bluts, und thats Aaron auf den inröpel seines rechten ohrs, und auf den daumen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses.

* c. 14/14. 17. 25. 28.

24. Und brachte herzu Aarons söhne, und that des bluts auf den inröpel ihres rechten ohrs, und auf den daumen ihrer rechten hand, und auf den grossen zehe ihres rechten fusses; und sprengete das blut auf den altar umher.

25. Und nahm das fett und den schwanz, und alles fett am eingeweide, und das neg über der leber, die zwo nieren mit dem fett daran, und die rechte schulter.

26. Dazu nahm er von dem korbe des ungesäuerten brots vor dem HERRN einen ungesäuerten kuchen, und einen kuchen geöltes brots, und einen staden; und legets auf das fett, und auf die rechte schulter.

27. Und gab das allesammt * auf die hände Aarons und seiner söhne, und webete es zur webe vor dem HERRN.

* 2 Mos. 29/24.

28. Und nahm es alles wieder von ihren händen, und zündete es an auf dem altar, oben auf dem brandopfer; denn es ist * ein fülleopfer zum süßen geruch, ein feuer dem HERRN.

29. Und Mose nahm die brust, und webete eine webe vor dem HERRN: von dem widder des fülleopfers: die ward Mose zu * seinem theil, wie ihm der HERR geboten hatte. * 2 Mos. 29/26.

30. Und Mose nahm des salböls, und des bluts auf dem altar, und sprengete auf Aaron und seine kleider, auf seine söhne, und auf ihre kleider und weyhete also Aaron und seine kleider, seine söhne und ihre kleider mit ihm.

31. Und sprach zu Aaron und seinen söhnen: Kochet das fleisch vor der thür der hütten des stifts, und esset es daselbst, dazu auch das brot im korbe des fülleopfers; wie mir geboten ist, und gesagt, daß Aaron und seine söhne sollens essen.

32. Was aber überbleibt vom fleisch und brot, das sollt ihr mit feuer verbrennen.

33. Und sollt in sieben tagen nicht aufgehen von der thür der hütten des stifts, bis an den tag, da die tage eures fülleopfers auß sind: denn sieben tage sind eure hände gefüllet.

34. Wie es an diesem tage geschehen ist: Der HERR hats geboten zu thun, auf daß ihr versöhnet seyd.

35. Und sollt vor der thür der hütten des stifts tag und nacht bleiben, sieben tage lang; und sollt auf die hut des HERRN warten, daß ihr nicht sterbet: denn also ist mirs geboten.

36. Und Aaron mit seinen söhnen * thaten alles, was der HERR geboten hatte durch Mose. * 2 M. 12/28.

Das 9. Capitel.

Das erste opfer Aarons wird mit feuer verzehret.

1. Und am achten tage rief Mose * Aaron und seinen söhnen, und den ältesten in Israel. * 2 Mos. 29/1.

2. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein jung kalb zum sündopfer, und einen widder zum brandopfer, beyde ohne wandel: und bringe sie vor den HERRN.

3. Und rede mit den kindern Israel, u. sprich: Nehmet einen ziegenbock zum

zum sündopfer, und ein

schaf, beyde eines jahres

alt, ohne wandel, zum brand

opfer. Und einen ochsen

zum sündopfer, und einen

widder zum brandopfer, beyde ohne

wandel, zum sündopfer, und einen

widder zum brandopfer, beyde ohne

wandel, zum sündopfer, und einen

widder zum brandopfer, beyde ohne

wandel, zum sündopfer, und einen

widder zum brandopfer, beyde ohne

wandel, zum sündopfer, und einen

widder zum brandopfer, beyde ohne

wandel, zum sündopfer, und einen

widder zum brandopfer, beyde ohne

wandel, zum sündopfer, und einen

widder zum brandopfer, beyde ohne

wandel, zum sündopfer, und einen

widder zum brandopfer, beyde ohne

wandel, zum sündopfer, und einen

widder zum brandopfer, beyde ohne

wandel, zum sündopfer, und einen

widder zum brandopfer, beyde ohne

wandel, zum sündopfer, und einen

widder zum brandopfer, beyde ohne

wandel, zum sündopfer, und einen

widder zum brandopfer, beyde ohne

wandel, zum sündopfer, und einen

widder zum brandopfer, beyde ohne

wandel, zum sündopfer, und einen

widder zum brandopfer, beyde ohne

wandel, zum sündopfer, und einen

zum sündopfer, und ein kalb, und ein schaaf, beyde eines jahres alt, und ohne wandel, zum brandopfer:

4. Und einen oxsen, und einen widder zum danckopfer, daß wir vor dem HERRN opfern: und ein speisopfer mit öl gemenget: denn heute wird euch der HERR erscheinen.

5. Und sie nahmen, was Mose geboten hatte, vor der thür der hütte des stifts: und trat herzu die ganze gemeine, und stund vor dem HERRN.

6. Da sprach Mose: Das ist, das der HERR geboten hat, das ihr thun sollt; so wird euch des HERRN herrlichkeit erscheinen.

7. Und Mose sprach zu Aaron: Trit zum altar, und mache dein sündopfer, und dein brandopfer, und verfühne dich und das volck: Darnach mache des volcks opfer, und verfühne sie auch, wie der HERR geboten hat. * Ebr. 7, 27.

8. Und Aaron trat zum altar, und schlachtete das kalb zu seinem sündopfer.

9. Und seine söhne brachten das blut zu ihm; und er funckete mit seinem finger ins blut, und thät's auf die hörner des altars: und goß das blut an des altars boden.

10. Aber das fett und die nieren, und das netz von der leber am sündopfer, zündete er an auf dem altar; wie der HERR Mose geboten hatte. * c. 4, 8. 9. 2 Mos. 29, 13, 22.

11. Und das fleisch, und das fell verbrannte er mit feuer, außser dem lager. * c. 4, 11, 12.

12. Darnach schlachtete er das brandopfer. Und Arons söhne brachten das blut zu ihm; und er sprengete es auf den altar umher.

13. Und sie brachten das brandopfer zu ihm zerstückt, und den kopf: und er zündete es an auf dem altar.

14. Und er wusch das eingeweide und die schenkel; und zündete es an, oben auf dem brandopfer, auf dem altar. * c. 8, 21.

15. Darnach brachte er herzu des volcks opfer, und nahm den bock, das sündopfer des volcks; und schlachtete ihn, und machte ein sündopfer drauß, wie das vorige.

16. Und brachte das brandopfer herzu, und thät ihm sein recht.

17. Und brachte herzu das speisopfer, und nahm seine hand voll, und zündete es an auf dem altar; außser des morgens brandopfer.

18. Darnach schlachtete er den oxsen und widder zum danckopfer des volcks. Und seine söhne brachten ihm das blut; das sprengete er auf den altar umher.

19. Aber das fett vom oxsen und vom widder, den schwanz, und das fett am eingeweide, und die nieren, und das netz über der leber,

20. Alles solches fett legten sie auf die brust; und er zündete das fett an auf dem altar.

21. Aber die brüst und die rechte schulter webete Aaron zur webe vor dem HERRN; wie der HERR Mose geboten hatte. * c. 7, 32.

22. Und Aaron hub seine hand auf zum volcke, und segnete sie; und stieg herab, da er das sündopfer, brandopfer und danckopfer gemacht hatte. * 4 Mos. 6, 22, 24. 1a.

23. Und Mose und Aaron gingen in die hütte des stifts; und da sie wieder herauß gingen, segneten sie das volck. Da erschien die herrlichkeit des HERRN allem volcke.

24. Denn das feuer kam auß von dem HERRN, und verzehrete auf dem altar das brandopfer, und das fett. Da das alles volck sahe, frolocteten sie, und fielen auf ihr antlig. * 2 Chron. 7, 1. 1c.

Das 10. Capitel.

Nadab und Abihu vom feuer getödtet.

1. Und die söhne Arons, Nadab und Abihu, nahmen ein ieglicher seinen napf, und thäten feuer drein, und legten räucherck drauß; und brachten das fremde feuer vor den HERRN; das er ihnen nicht geboten hatte. * c. 16, 12, 13.

2. Da fuhr ein feuer auß von dem HERRN, und verzehrete sie, daß sie starben vor dem HERRN. * c. 16, 1. 4 M. 3, 4. c. 26, 61. 1 Chr. 25, 2.

3. Das sprach Mose zu Aaron: Das ist, das der HERR gesaget hat: Ich werde geheiligt werden an denen, die zu mir nahen, und vor allem volck werde ich herrlich werden. Und Aaron schwieg stille.

4. Mose aber rief Misael und Elzaphan, den söhnen Uziel, Arons vettern, und sprach zu ihnen: Tretet

9.) Weisheit der...
nahm es alles wieder...
en, und zündete es...
ar, oben auf dem...
in es ist ein...
geruch, 7 ein...
* c. 7, 37, 7. 6. 51
Mose nahm die...
eine webe vor...
vondem widder...
die word Mose...
wie ihm der...
* 2 Mos. 29
Mose nahm des...
aus auf dem altar...
auf Aaron und...
ne söhne, und auf...
wehrete also...
eibes, seine söhne...
mit ihm.
sprach zu Aaron...
Roher das fleisch...
hätten des stifts...
bst, dazu auch...
fülleopfers; wie...
und gesagt, daß...
ne solleß essen...
aber überleib...
vort, das sollt...
ennen.
Uß in sieben...
on der thür der...
is an den tag, da...
leopfers auß...
ind eure hände...
es on diesem...
er HERRN hats...
daß ihr verfühnet...
ollet vor der...
stifts tag und...
age lang; und...
HERRN wartem...
ebet: denn also...
Aaron mit seinen...
s, was der...
durch Mose. *...
9. Capitel.
opfer Arons...
vort.
achten tage...
und seinen söhnen...
in Israel. * 2...
nach zu Aaron...
ng kalb zum...
widder zum...
wandel: und...
HERRN.
mit den söhnen...
tehmets einen...

10. Alles aber, was nicht flossfedern und schuppen hat im meer und bächen, unter allem, das sich reget in wassern, und unter allem, was lebet im wasser, soll euch eine scheu seyn:

11. Daß ihr von ihrem fleisch nicht esset, und vor ihrem aas euch scheuet.

12. Denn alles, was nicht flossfedern und schuppen hat in wassern, sollt ihr scheuen.

13. Und diß sollt ihr scheuen unter den vögeln, daß ihrs nicht esset: *Den adler, den habicht, den fischaar, * 5 Mos. 14/12.

14. Den geyer, den wenhe, und was seiner art ist;

15. Und alle raden mit ihrer art;

16. Den strauß, die nachteule, den lückul, den sperber mit seiner art.

17. Das känglein, den schwan, den huhu,

18. Die fiedermaus, die rohrdommel,

19. Den storch, den reiger, den heher mit seiner art, den widohopf, und die schwalbe.

20. Alles auch, was sich reget unter den vögeln, und gehet auf vier füßen, das soll euch eine scheu seyn.

21. Doch das sollt ihr essen von vögeln, das sich reget, und gehet auf vier füßen, und nicht mit zweyen beinen auf erden hüpfet:

22. Von denselben möget ihr essen, als da ist: Urbe mit seiner art, und felsaam mit seiner art, u. hargol mit seiner art, und hagab mit ihrer art.

23. Alles aber, was sonst vier füße hat unter den vögeln, soll euch eine scheu seyn,

24. Und sollt sie unrein achten. Wer solcher aas anrühret, der wird unrein seyn bis auf den abend.

25. Und wer dieser aas eines tragen wird, soll seine kleider waschen, und wird unrein seyn bis auf den abend.

26. Darum alles thier, das klauen hat, und spaltet sie nicht, und wiederkäuert nicht, das soll euch unrein seyn: wer es anrühret, wird unrein seyn.

27. Und alles, was auf tappen gehet unter den thieren, die auf vier füßen gehen, soll euch unrein seyn: wer ihr aas anrühret, wird unrein seyn bis auf den abend.

28. Und wer ihr aas trägt, soll seine kleider waschen, und unrein seyn bis auf den abend: denn solche sind euch unrein.

29. Diese sollen euch auch unrein seyn unter den thieren, die auf erden kriechen, die wiesel, die maus, die kröte, ein iegliches mit seiner art.

30. Der igel, der molch, die eider, die blindschleich, und der maulwurf.

31. Die sind euch unrein unter allem, das da krecht: wer ihr aas anrühret, der wird unrein seyn bis an den abend.

32. Und alles, worauf ein solch todts aas fällt, das wird unrein, es sey allerley hölzern gefäß oder kleider, oder fell, oder sack, und alles geräthe, damit man etwas schaffet, soll mans ins wasser thun, und ist unrein bis auf den abend, alsdenn wirds rein.

33. Allerley erden gefäß, wo solcher aas eins darein fällt, wird alles unrein, was drinnen ist, und sollts zerbrechen.

34. Alle speise, die man isset, so solch wasser darein kommt, ist unrein: Und aller tranck, den man trincket, in allerley solchem gefäß, ist unrein.

35. Und alles, worauf ein solch aas fällt, wird unrein, es sey ofen oder kessel, so soll mans zerbrechen: denn es ist unrein, und soll euch unrein seyn.

36. Doch die brünne, und fülte, und teiche sind rein. Wer aber ihr aas anrühret, ist unrein.

37. Und ob ein solch aas viele auf saamen, den man gesät hat, so ist er hoch rein.

38. Wenn man aber wasser über den saamen gösse, und viele darnach ein solch aas drauf, so würde er euch unrein.

39. Wenn ein thier stirbet, das ihr essen möget; wer das aas anrühret, der ist unrein bis an den abend.

40. Wer * von solchem aas isset, der soll sein kleid waschen, und wird unrein seyn bis an den abend. Also, wer auch trägt ein solch aas, soll sein kleid waschen, und wird unrein seyn bis an den abend. * c. 17/15.

41. Was auf erden schleicht, das soll euch eine scheu seyn, und man solls nicht essen.

42. Und alles, was auf dem bauche krecht, und alles, was auf vier oder mehr füßen gehet, unter allem, das auf erden schleicht, sollt ihr nicht essen: denn es soll euch eine scheu seyn.

43. Machet eure seele nicht zum scheusal, und verunreiniget euch nicht an ihnen, daß ihr euch besudelt.

44. Denn

44. Denn Ich bin der HERR, euer Gott: darum sollt ihr euch heiligen, daß ihr heilig seyd: * denn Ich bin heilig. Und sollt nicht eure feelen verunreinigen an irgend einem kriechenden thier, das auf erden schleicht. * c. 19/2. c. 20/7.

1 Pet. 1/16.

45. Denn Ich bin der HERR, der * euch auß Egyptenland geführet hat, daß ich euer Gott sey: darum sollt ihr heilig seyn, denn ich bin heilig. * 2 Mos. 20/2.

46. Dis ist das gesetz von den thieren und vögeln, und allerley kriechenden thieren im wasser, und allerley thieren, die auf erden schleichen:

47. Daß ihr unterscheiden könntet, was unrein und rein ist; und welches thier man essen, und welches man nicht essen soll.

Das 12. Capitel.

Ordnung der Rindbetterinnen.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Wenn ein weib besaamet wird, und gebieret ein knäblein, so soll sie sieben tage unrein seyn, so lang sie ihre krankheit leidet.

3. Und am achten tage soll man das fleisch seiner vorhaut beschneiden. * 1 Mos. 17/12. Luc. 1/59. c. 2/21.

4. Und sie soll daheim bleiben drey und drehffig tage im blut ihrer reinigung. Kein heiliges soll sie anrühren, und zum heilighum soll sie nicht kommen, bis daß die tage ihrer reinigung auß sind.

5. Gebieret sie aber ein mägdelein, so soll sie zwo wochen unrein seyn, so lange sie ihre krankheit leidet: und soll sechs und sechzig tage daheim bleiben, in dem blut ihrer reinigung.

6. Und wenn die tage ihrer reinigung auß sind, für den sohn oder für die tochter, soll sie ein jährig lamm bringen zum brandopfer, und eine junge taube oder turteltaube zum * sündopfer dem priester, vor die thür der hütte des stifts. * c. 5/7.

7. Der soll es opfern vor dem HERRN, und sie versöhnen, so wird sie rein von ihrem blutgang. Das ist das gesetz für die, so ein knäblein oder mägdelein gebieret.

8. Vermag aber ihre hand nicht ein schaaß, so nehme sie zwo * turtel-

tauben oder zwo junge tauben, eine zum brandopfer, die andere zum sündopfer: so soll sie der priester versöhnen, daß sie rein werde. * Luc. 2/24. 5 M. 14/22. c. 15/14.

Das 13. Capitel.

Kenzeichen des aussages an den menschen und kleidern.

1. Und der HERR redete mit Mose und Aaron, und sprach:

2. Wenn einem menschen an der haut seines fleisches etwas auffähret, oder schabicht, oder eiterweiß wird, als wolt ein * aussag werden an der haut seines fleisches, soll man ihn zum priester Aaron führen, oder zu seiner söhne einem unter den priestern. * 5 Mos. 24/8.

3. Und wenn der priester das maal an der haut des fleisches siehet, daß die haare in weiß verwandelt sind, und das * ansehen an dem ort tiefer ist, denn die andere haut seines fleisches, so ist es gewiß der aussag: darum soll ihn der priester besehen, und für unrein urtheilen. * c. 14/37.

4. Wenn aber etwas eiterweiß ist an der haut seines fleisches, und doch das ansehen nicht tiefer, denn die andere haut des fleisches, und die haare nicht in weiß verwandelt sind: so soll der priester denselben verschließen sieben tage.

5. Und am siebenten tage besehen. Ist es, daß das maal bleibet, wie es vor gesehen hat, und hat nicht weiter gefressen an der haut,

6. So soll ihn der priester abermal sieben tage verschließen. Und wenn er ihn zum andernmal am siebenten tage besehet, und findet, daß das maal verschwunden ist, und nicht weiter gefressen hat an der haut, so soll er ihn rein urtheilen: denn es ist grind: und er soll seine kleider waschen, so ist er rein.

7. Wenn aber der grind weiter frisset in der haut, nach dem er vom priester besehen, und kein gesprochen ist, und wird nun zum andernmal vom priester besehen:

8. Wenn denn da der priester siehet, daß der grind weiter gefressen hat in der haut, soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist gewiß aussag.

9. Wenn ein maal des aussages an menschen seyn wird, den soll man zum priester bringen.

10. Wenn

10. Wenn derselbe
11. Es ist gewiß
12. Wenn aber der
13. Wenn denn der
14. Ist aber rohe
15. Und wenn der
16. Vertheilet
17. Und wenn der
18. Wenn in dem
19. Darum an dem
20. Wenn denn der
21. Siehet aber der
22. Frisset es weiter
23. Weib aber das e
10. Wenn

10. Wenn derselbe siehet und findet, daß es weiß aufgefahren ist an der haut, und die haare in weiß verwandelt, und rohe fleisch im geschwür ist,

11. So ist es gewiß ein alter auffag in der haut seines fleisches. Darum soll ihn der priester unrein urtheilen, und nicht verschliessen, denn er ist schon unrein.

12. Wenn aber der auffag blühet in der haut, und bedeket die ganze haut, von dem haupt an bis auf die füsse, alles, was dem priester vor augen sehn mag:

13. Wenn denn der priester besiehet, und findet, daß der auffag das ganze fleisch bedeket hat, so soll er denselben rein urtheilen: diemeil es alles an ihm in weiß verwandelt ist; denn er ist rein.

14. Ist aber rohe fleisch da des tages, wenn er besehen wird, so ist er unrein.

15. Und wenn der priester das rohe fleisch besiehet, soll er ihn unrein urtheilen: denn er ist unrein, und es ist gewiß auffag.

16. Verkehret sich aber das rohe fleisch nieder, u. verwandelt sich in weiß: so soll er zum priester kommen.

17. Und wenn der priester besiehet, und findet, daß das maal in weiß verwandelt, soll er ihn rein urtheilen: denn er ist rein.

18. Wenn in jemand's fleisch an der haut eine drüse wird, und wieder heilet;

19. Darnach an demselben ort etwas weiß auffähret, oder röhlich eiterweiß wird, soll er vom priester besehen werden.

20. Wenn denn der priester siehet, daß das ansehen tiefer ist, denn die andere haut, und das haar in weiß verwandelt: so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist gewiß ein auffagmaal auß der drüse worden.

21. Siehet aber der priester und findet, daß die haare nicht weiß sind, und ist nicht tiefer denn die andere haut, und ist verschwunden: so soll er ihn sieben tage verschliessen.

22. Greiffet es weiter in der haut, so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist gewiß ein auffagmaal.

23. Bleibt aber das eiterweiß also stehen, und frisset nicht weiter; so ist die narbe von der drüse, und der priester soll ihn rein urtheilen.

24. Wenn sich jemand an der haut am feuer brennet, und das brandmaal röhlich oder weiß ist:

25. Und der priester ihn besiehet, und findet das haar in weiß verwandelt an dem brandmaal, und das ansehen tiefer denn die andere haut, so ist gewiß auffag auß dem brandmaal worden: darum soll ihn der priester unrein urtheilen; denn es ist ein auffagmaal.

26. Siehet aber der priester, und findet, daß die haare am brandmaal nicht in weiß verwandelt, und nicht tiefer ist denn die andere haut, und ist dazu verschwunden; so soll er ihn sieben tage verschliessen.

27. Und am siebenten tage soll er ihn besehen: hats weiter gefressen an der haut, so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist auffag.

28. Ist es aber gestanden an dem brandmaal, und nicht weiter gefressen an der haut, und ist dazu verschwunden, so ist es ein geschwür des brandmaals; und der priester soll ihn rein urtheilen: denn es ist eine narbe des brandmaals.

29. Wenn ein mann oder weib auf dem haupte, oder am barte schädlich wird;

30. Und der priester das maal besiehet, und findet, daß das ansehen tiefer ist denn die andere haut, und das haar daselbst gülden und dünne: so soll er ihn unrein urtheilen; denn es ist auffägiger grind des hauptes oder des barts.

31. Siehet aber der priester, daß der grind nicht tiefer anzusehen ist denn die haut, und das haar nicht falb ist: soll er denselben sieben tage verschliessen.

32. Und wenn er ihn am siebenten tage besiehet, und findet, daß der grind nicht weiter gefressen hat, und kein gülden haar da ist, und das ansehen des grindes nicht tiefer ist denn die andere haut:

33. Soll er sich bekühen, doch daß er den grind nicht beschäre; und soll ihn der priester abermal sieben tage verschliessen.

34. Und wenn er ihn am siebenten tage besiehet, und findet, daß der grind nicht weiter gefressen hat in der haut, und das ansehen ist nicht tiefer denn die andere haut: so soll ihn der priester rein sprechen; und er soll seine kleider waschen, denn er ist rein.

35. Trif-

er ymo junge tauchen, in
dorfer, die andere
: so soll sie der
), daß sie rein webe.
24. 5 M. 14, 22. 23)
13. Capitel.
reichen des auffg
chen und kleiden.
der HCN Reder mit
nd Aaron, und for
in einem menschen
es fleisches etwas ab
schädlich, oder eit
wollte ein * auffg
ut seines fleisches, Al
riester Aaron Führe
e söhne einem un
* 5 M. 14
wenn der priester
aut des fleisches sie
e in weiß verwandelt
* anfehen an dem
die andere haut sein
ist gewiß der auffg
hn der priester bes
ein urtheilen.
* c. 14. 31.
enn aber etwas eitern
auf seines fleisches, un
ehen nicht tiefer, den
haut des fleisches, an
icht in weiß verwan
soll der priester den
essen sieben tage
am siebenten tage
als das maal bleibe
hen hat, und hat ni
essen an der haut.
soll ihn der priester
tage verschliessen. Und
um andernmal am
siehet, und findet, da
erschwunden ist, und
gefressen hat an der
rein urtheilen; denn
und er soll seine kleid
ist er rein.
enn aber der grind
in der haut, nach dem
besehen, und dem grind
wird nun zum andern
priester besehen:
enn denn da der priester
ber grind weiter gef
er haut, soll er ihn unre
: denn es ist gewiß
nn ein maal des auffg
en seyn wird, den
priester bringen.

35. Griffet aber der grind weiter an der haut, nach dem er rein gesprochen ist:

36. Und der priester besiehet und findet, daß der grind also weiter gefressen hat an der haut: so soll er nicht mehr darnach fragen, ob die haare gülden sind: denn er ist unrein.

37. Ist aber vor augen der grind stül gestanden, und falb haar daselbst aufgangen; so ist der grind heil, und er rein: darum soll ihn der priester rein sprechen.

38. Wenn einem manne oder weibe an der haut ihres fleisches etwas eiterweiß ist;

39. Und der priester siehet daselbst, daß das eiterweiß schwindet: das ist ein weißer grind, in der haut aufgegangen, und er ist rein.

40. Wenn einem manne die haupthaare auffallen, daß er kahl wird, der ist rein.

41. Fallen sie ihm vornen am haupte auß, und wird eine glase, so ist er rein.

42. Wird aber an der glase, oder da er kahl ist, ein weiß oder röthlich maal: so ist ihm auffag an der glase oder am kahlkopff aufgangen.

43. Darum soll ihn der priester befehen. Und wenn er findet, daß ein weiß oder röthlich maal auffauffen an seiner glase oder kahlkopff, daß es siehet, wie sonst der auffag an der haut:

44. So ist er auffällig und unrein; und der priester soll ihn unrein sprechen solches maals halben auf seinem haupte.

45. Wer nun auffällig ist, des kleider sollen zerrissen seyn, und das haupt bloß, und die lippen verhälet, und soll allerdinge unrein genennet werden.

46. Und so lange das maal an ihm ist, soll er unrein seyn, allein wohnen, und seine wohnung soll außser dem lager seyn.

47. Wenn an einem kleide eines auffages maal seyn wird, es sey wöllen oder leinen;

48. Am werff oder am eintracht, es sey leinen oder wöllen, oder an einem fell, oder an allem, das auß sellen gemachet wird;

49. Und wenn das maal bleich oder röthlich ist am kleide, oder am fell, oder am werff, oder am eintracht, oder an einigerley dinge, das

von sellen gemacht ist, das ist gewiß ein maal des auffages. Darum solls der priester befehen.

50. Und wenn er das maal siehet, soll ers einschliessen sieben tage.

51. Und wenn er am siebenten tage siehet, daß das maal hat weiter gefressen am kleide, am werff, oder am eintracht, am fell, oder an allem, das man auß sellen machet, so ist ein kressend maal des auffages, und ist unrein.

52. Und soll das kleid verbrennen, oder den werff, oder den eintracht, es sey wöllen oder leinen, oder allerley fellwerck, darin solch maal ist: denn es ist ein maal des auffages; und sollts mit feuer verbrennen.

53. Wird aber der priester sehen, daß das maal nicht weiter gefressen hat am kleide oder am werff, oder am eintracht, oder an allerley fellwerck.

54. So soll er gebieten, daß mans wasche, darin das maal ist, und solls einschliessen andere sieben tage.

55. Und wenn der priester sehen wird, nachdem das maal gewaschen ist, daß das maal nicht verwandelt ist vor seinen augen, und auch nicht weiter gefressen hat: so ist unrein, und sollts mit feuer verbrennen: denn es ist tief eingefressen, und hats beschaben gemacht.

56. Wenn aber der priester siehet, daß das maal verschwunden ist nach seinem waschen: so soll ers abreißen vom kleide, vom fell, vom werff, oder vom eintracht.

57. Wirds aber noch gesehen am kleide, am werff, am eintracht, oder allerley fellwerck: so ist ein fleck, und sollts mit feuer verbrennen, darin solch maal ist.

58. Das kleid aber, oder werff, oder eintracht, oder allerley fellwerck, das gewaschen ist, und das maal von ihm gelassen hat, soll man zum andernmal waschen, so ist es rein.

59. Das ist das gesetz über die maale des auffages an kleidern, sie seyn wöllen oder leinen, am werff, und am eintracht, und an allerley fellwerck, rein oder unrein zu sprechen.

Das 14. Capitel.

Reinigung des auffages.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Das

Reinigung des auffages
 1. Das ist das gesetz
 2. Er soll zur
 3. Mat. 9.
 4. Luc. 5/14. c. 17
 5. Und der priester
 6. Und soll gebieten
 7. Und soll gebieten
 8. Der gereinigten
 9. Und am achtern
 10. Und soll der wiet
 11. Und soll das ein
 12. Und darnach das
 13. Und darnach das
 14. Und soll gebieten
 15. Und soll gebieten
 16. Und soll gebieten
 17. Und soll gebieten
 18. Und soll gebieten
 19. Und soll gebieten
 20. Und soll gebieten
 21. Und soll gebieten
 22. Und soll gebieten
 23. Und soll gebieten
 24. Und soll gebieten
 25. Und soll gebieten
 26. Und soll gebieten
 27. Und soll gebieten
 28. Und soll gebieten
 29. Und soll gebieten
 30. Und soll gebieten
 31. Und soll gebieten
 32. Und soll gebieten
 33. Und soll gebieten
 34. Und soll gebieten
 35. Und soll gebieten
 36. Und soll gebieten
 37. Und soll gebieten
 38. Und soll gebieten
 39. Und soll gebieten
 40. Und soll gebieten
 41. Und soll gebieten
 42. Und soll gebieten
 43. Und soll gebieten
 44. Und soll gebieten
 45. Und soll gebieten
 46. Und soll gebieten
 47. Und soll gebieten
 48. Und soll gebieten
 49. Und soll gebieten
 50. Und soll gebieten
 51. Und soll gebieten
 52. Und soll gebieten
 53. Und soll gebieten
 54. Und soll gebieten
 55. Und soll gebieten
 56. Und soll gebieten
 57. Und soll gebieten
 58. Und soll gebieten
 59. Und soll gebieten
 60. Und soll gebieten
 61. Und soll gebieten
 62. Und soll gebieten
 63. Und soll gebieten
 64. Und soll gebieten
 65. Und soll gebieten
 66. Und soll gebieten
 67. Und soll gebieten
 68. Und soll gebieten
 69. Und soll gebieten
 70. Und soll gebieten
 71. Und soll gebieten
 72. Und soll gebieten
 73. Und soll gebieten
 74. Und soll gebieten
 75. Und soll gebieten
 76. Und soll gebieten
 77. Und soll gebieten
 78. Und soll gebieten
 79. Und soll gebieten
 80. Und soll gebieten
 81. Und soll gebieten
 82. Und soll gebieten
 83. Und soll gebieten
 84. Und soll gebieten
 85. Und soll gebieten
 86. Und soll gebieten
 87. Und soll gebieten
 88. Und soll gebieten
 89. Und soll gebieten
 90. Und soll gebieten
 91. Und soll gebieten
 92. Und soll gebieten
 93. Und soll gebieten
 94. Und soll gebieten
 95. Und soll gebieten
 96. Und soll gebieten
 97. Und soll gebieten
 98. Und soll gebieten
 99. Und soll gebieten
 100. Und soll gebieten

2. Das ist das gesetz über den auffähigen, wenn er soll gereinigt werden. Er soll * zum priester kommen: * Mat. 8,4. Marc. 1,44. Luc. 5,14. c. 17,14.

3. Und der priester soll auß dem lager gehen, und befehen, wie das maal des auffahes am auffähigen heil worden ist.

4. Und soll gebieten dem, der zu reinigen ist, daß er zween lebendige vogel nehme, die da rein sind, und cedernholz, und rosinfarbene wolle, und yfop. * Ps. 51,9.

5. Und soll gebieten den einen vogel zu schlachten in einem erdenen gefäß, am fließenden wasser.

6. Und soll den lebendigen vogel nehmen, mit dem cedernholz, rosinfarbene wolle, und yfop, und in des geschlachteten vogels blut tuncken am fließenden wasser,

7. Und * besprengen den, der vom auffas zu reinigen ist, siebenmal: und reinige ihn also, und lasse den lebendigen vogel ins freye feld fliegen. * c. 4,6. 17. c. 8,11.

8. Der gereinigte aber soll seine kleider waschen, und alle seine haare abschären, und sich mit wasser baden, so ist er rein. Darnach gehe er ins lager; doch soll er außer seiner hütten sieben tage bleiben.

9. Und am siebenten tage soll er alle seine haare abschären, auf dem haupt, am barte, an den augebraunen, daß alle haare abgeschoren seyn: und soll seine kleider waschen, und sein fleisch im wasser baden, so ist er rein.

10. Und am achten tage soll er zwey lammern nehmen ohne wandel, und ein jährig schaf ohne wandel, und drey * zehnten semmelmehl zum speisopfer mit öl gemenet, und ein log öl. * 4 Mos. 15,4.

11. Da soll der priester denselben gereinigten, und diese dinge stellen vor den HERRN, vor der thür der hütte des stifts.

12. Und soll das eine lamm nehmen, und zum schuldopfer opfern mit dem log öl; und soll solches vor dem HERRN weben,

13. Und darnach das lamm schlachten, da man das sundopfer und brandopfer schlachtet, nemlich an heiliger stätte: denn * wie das sundopfer, also ist auch das schuldopfer des priesters; denn es ist das allerheiligste. * c. 7,7.

14. Und der priester soll des bluts nehmen vom schuldopfer, und dem gereinigten * auf den knörpel des rechten ohrs thun, und auf den daumen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses. * c. 8,23.

15. Darnach soll er des öls auß dem log nehmen, und in seine (des priesters) lincke hand gießen;

16. Und mit seinem rechten finger in das öl tuncken, das in seiner lincken hand ist, und * sprengen mit seinem finger das öl siebenmal vor dem HERRN. * c. 4,6.

17. Das übrige öl aber in seiner hand soll er dem gereinigten auf den * knörpel des rechten ohrs thun, und auf den rechten daumen, und auf den grossen zehe seines rechten fusses, oben auf das blut des schuldopfers. * c. 8,23.

18. Das übrige öl aber in seiner hand soll er auf des gereinigten haupt ihn thun; und ihn versöhnen vor dem HERRN.

19. Und soll das sundopfer machen, und den gereinigten versöhnen seiner unreinigkeit halben. Und soll darnach das brandopfer schlachten,

20. Und soll es auf dem altar opfern, sammt dem speisopfer, und ihn versöhnen, so ist er rein.

21. Ist er aber arm, und mit seiner hand nicht so viel erwirbet, so nehme er ein lamm zum schuldopfer zu weben, ihn zu versöhnen; und einen zehnten semmelmehl mit öl gemenet zum speisopfer, und ein log öl,

22. Und * zwey turteltauben, oder zwey junge tauben, die er mit seiner hand erwerben kan; daß eine sey ein sundopfer, die andere ein brandopfer; * c. 12,8. c. 15,14.

23. Und bringe sie am achten tage seiner reinigung zum priester, vor der thür der hütten des stifts, vor dem HERRN.

24. Da soll der priester das lamm zum schuldopfer nehmen, und das log öl, und solls alles weben vor dem HERRN,

25. Und das lamm des schuldopfers schlachten, und des blutes nehmen von demselben schuldopfer, und dem gereinigten thun auf den knörpel seines rechten ohrs, und auf den daumen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses; 26. Und

13.14.) an kleide
macht ist, das ist
des auffahes. Der
priester befehen.
wenn er das maal
schließen sieben tage.
wenn er am siebenten
daß das maal hat
kleide, am weisse
ht, am fell, oder an
uß sellen macht, so
maal des auffahes.
soll das fleid verwe
erft, oder den entru
en oder leinen, ob
erck, darin solch ma
ein maal des auff
mit feuer verbren
b aber der priester
aal nicht weiter gef
de oder am weisse
cht, oder an alle
soll er gebieten, daß
ein das maal ist, und
an andere sieben tag
wenn der priester
dem das maal gew
das maal nicht verb
in augen, und auch
essen hat: so ist un
s mit feuer verbren
st tief eingestrich
oben gemacht.
n aber der priester
aal verschwinden
schen: so soll es
eide, vom fell, vom
eintracht.
rds aber noch gel
weest, am eintracht
llwerck: so ist ein
s mit feuer verbren
h maal ist.
s fleid aber, ober
racht, oder alle
as gewaschen ist, un
ihm gelassen hat: so
ermal waschen, so ist
as ist das gesetz über
s auffahes an kleid
en oder leinen, am
eintracht, und in
*, rein oder unteim

Das 14. Capitel.
Reinigung des auffahes
der HERRN
Mose, und HERRN

26. Und des öls in seine (des priester's) lincke hand gießen;

27. Und mit seinem rechten finger das öl, das in seiner lincken hand ist, siebenmal sprengen vor dem HERRN.

28. Des übrigen aber in seiner hand soll er dem gereinigten auf den Knorpel seines rechten ohres, und auf den daumen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses thun, oben auf das blut des schuldopfers.

29. Das übrige öl aber in seiner hand soll er dem gereinigten auf das haupt thun, ihn zu versöhnen vor dem HERRN.

30. Und darnach auß der einen kurteltauben oder jungen tauben, wie seine hand hat mögen erwerben,

31. Ein sündopfer, auß der andern ein brandopfer machen, sammt dem speisopfer. Und soll der priester den gereinigten also versöhnen vor dem HERRN.

32. Das sey das gesetz für den auffähigen, der mit seiner hand nicht erwerben kan, was zu seiner reinigung gehöret.

33. Und der HERR redete mit Mose und Aaron, und sprach:

34. Wenn ihr ins land Canaan kommt, das Ich euch zur besigung gebe; und werde irgend in einem haufe eurer besigung ein auffas-maal geben:

35. So soll der kommen, des das haus ist, dem priester * ansagen, und sprechen: Es siehet mich an, als sey ein auffas-maal an meinem haufe.

* c. 13/2.

36. Da soll der priester heiffen, daß sie das haus aufräumen, ehe denn der priester hinein gehet das maal zu besehen, auf daß nicht unrein werde alles, was im haufe ist: darnach soll der priester hinein gehen, das haus zu besehen.

37. Wenn er nun das maal besiehet, und findet, daß an der wand des hauses gele oder röthliche grublein sind, und ihr ansehen tiefer denn sonst die wand ist:

38. So soll er zum haufe zur thür heraus gehen, und das haus sieben tage verschließen.

39. Und wenn er am siebenten tage wiederkommt, und siehet, daß das maal weiter gekressen hat an des hauses wand:

40. So soll er die steine heiffen außbrechen, darin das maal ist, und hinaus vor die stadt an einen unreinen ort werfen.

41. Und das haus soll man inwendig rinstum schaben, und sollen den abgeschabenen leimen hinaus vor die stadt an einen unreinen ort schütten;

42. Und andere steine nehmen, und an jener statt thun; und andern leimen nehmen, und das haus bewerkeln.

43. Wenn denn das maal wiederkommt, und außbricht am haufe, nach dem man die steine außgerissen, und das haus anders bewerkelt hat:

44. So soll der priester hinein gehen. Und wenn er siehet, daß das maal weiter gekressen hat am haufe, so ist gewiß ein fressender auffas am haufe, und ist unrein.

45. Darum soll man das haus außbrechen, steine und holz, und allen leimen am haufe, und solls hinaus führen vor die stadt, an einen unreinen ort.

46. Und wer in das haus gehet, so lange es verschlossen ist, * der ist unrein bis an den abend. * c. 17/15.

47. Und wer drinnen liegt, oder drinnen isset, der soll seine kleider waschen.

48. Wo aber der priester, wenn er hinein gehet, siehet, daß diß maal nicht weiter am haufe gekressen hat, nachdem das haus bewerkelt ist: so soll ers rein sprechen; denn das maal ist heil worden.

49. Und soll zum sündopfer für das haus nehmen zween vogel, cedernholz, und rosinfarbene wolle u. ysope;

50. Und den einen vogel schlachten in einem erden gefäß an einem fließenden wasser.

51. Und soll nehmen das cedernholz, die rosinfarbene wolle, den ysope, und den lebendigen vogel, und in des geschlachteten vogels blut tuncken, an dem fließenden wasser, und das haus siebenmal besprengen.

52. Und soll also das haus * entfündigen mit dem blut des vogels, und mit fließendem wasser, mit dem lebendigen vogel, mit dem cedernholz, mit ysope, und mit rosinfarbener wolle. * Ps. 119.

53. Und soll den lebendigen vogel lassen hinaus vor die stadt ins freyfeld fliegen, und das haus versöhnen, so ist es rein.

54. Das

55. Das ist das gesetz

56. Über den auffas

57. Über die deulen,

58. Auf daß man vor

59. Unrein oder rein

60. Ist gese vom auffas.

Das 15. Cap.

Mann- und weisp

61. Unrein fluß befahe

62. Reinigen.

1. Und der HERR

2. Redet mit den kin

3. Mann an seinem fleis

4. * Hat, derselbe ist unrei

5. Dann aber ist er

6. Sem flusse, wenn sein

7. Flusse eiert, oder vers

8. 4. Mus lager, das

und alles, darauf es se

rein werden.

5. Und wer sein la

der soll seine kleider

sich mit wasser baden

seyn bis auf den aben

6. Und wer sich

sen ist, der soll seine

und sich mit wasser

rein seyn bis auf den

7. Wer sein fleisch

soll seine kleider was

mit wasser baden, un

bis auf den abend.

8. Wenn er seinen

auß dem, der rein ist,

kleider waschen, und sie

baden, und unrein seyn

abent.

9. Und der sattel, das

wird unrein werden.

10. Und wer anrühre

was, das er unter sich

der wird unrein seyn

abent. Und wer solches

soll seine kleider wasche

mit wasser baden, und

bis auf den abent.

11. Und waschen er an

er die hände wäscher, d

kleider waschen, und sich

baden, und unrein seyn

abent.

12. Wenn er ein * er

anrühre, das soll man

aber das hölzerne gef

mit wasser seülen.

54. Das ist das gesetz über allerley maal des aussages und grindes ;

55. Über den aussatz der kleider, und der häuser ;

56. Über die heulen, gnäh und eiterweiss ;

57. Auf daß man wisse, wenn etwas unrein oder rein ist. Das ist das gesetz vom aussatz.

Das 15. Capitel.

Mann- und weispersonen, mit unreinem fluß behaftet, wie sie zu reinigen.

1. Und der HERR redete mit Mose und Aaron, und sprach :

2. Redet mit den kindern Israels, und sprecht zu ihnen : Wenn ein mann an seinem fleisch einen fluß hat, derselbe ist unrein. * 4 M. 5, 2.

3. Dann aber ist er unrein an diesem flusse, wenn sein fleisch vom flusse eitert, oder verstopfet ist.

4. Alles lager, darauf er lieget, und alles, darauf er sisset, wird unrein werden.

5. Und wer sein lager anrühret, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

6. Und wer sich setzet, da er gefessen ist, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

7. Wer sein fleisch anrühret, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

8. Wenn er seinen speichel wirft auf den, der rein ist, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

9. Und der sattel, darauf er reitet, wird unrein werden.

10. Und wer anrühret irgend etwas, das er unter sich gehabt hat, der wird unrein seyn bis auf den abend. Und wer solches trägt, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

11. Und welchen er anrühret, ehe er die hände wäschet, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

12. Wenn er ein erdenes gefäß anrühret, das soll man zerbrechen ; aber das hölzerne gefäß soll man mit wasser spülen. * c. 6, 28.

13. Und wenn er rein wird von seinem fluß : so soll er sieben tage zählen, nachdem er rein worden ist, und seine kleider waschen, und sein fleisch mit fließendem wasser baden, so ist er rein.

14. Und am achten tage soll er zwei turteltauben oder zwei junge tauben nehmen, und vor den HERRN bringen vor der thür der hütte des stifts, und dem priester geben.

15. Und der priester soll aus einer ein sündopfer, aus der andern ein brandopfer machen, und ihn versöhnen vor dem HERRN seines flusses halben.

16. Wenn einem mann im schlaf der saamen entgehet, der soll sein ganges fleisch mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

17. Und alles Kleid, und alles fell, das mit solchem saamen besteckt ist, soll er waschen mit wasser, und unrein seyn bis auf den abend.

18. Ein weib, bey welchem ein solcher lieget, die sollen sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

19. Wenn ein weib ihres leibes blutfluß hat : die soll sieben tage beyseit gethan werden : wer sie anrühret, der wird unrein seyn bis auf den abend. * c. 18, 19.

20. Und alles, worauf sie lieget, so lange sie ihre zeit hat, wird unrein seyn ; und worauf sie sisset, wird unrein seyn.

21. Und wer ihr lager anrühret, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

22. Und wer anrühret irgend was, darauf sie gefessen hat, soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

23. Und wer etwas anrühret, das auf ihrem lager, oder wo sie gefessen, gelegen oder gestanden, soll unrein seyn bis auf den abend.

24. Und wenn ein mann bey ihr lieget, und es kommt sie ihre zeit an bey ihm, der wird sieben tage unrein seyn ; und das lager, darauf er gelegen ist, wird unrein seyn.

25. Wenn aber ein weib ihren blutfluß eine lange zeit hat, nicht allein zur gewöhnlichen zeit, sondern auch über die gewöhnliche zeit : so wird sie unrein seyn, so lange sie fließt

folle er die steine...
darin das maal...
die stad an einen...
rfen.
das haus soll man...
um schaden, und...
haben leimen...
abt an einen unreinen...
d andere steine...
ener statt thun ; und...
nehmen, und das...
enn das maal...
d außbricht am...
die steine aufgerissen...
anders beworfen hat...
soll der priester...
d wenn er siehet, daß...
er gefressen hat...
sich ein freßender...
und ist unrein.
um soll man das...
steine und holz, und...
n hause, und soll...
or die stad, an einen...
nd mer in das haus...
es verschlossen ist...
s an den abend. * c. 15,
nd wer drinnen liegt,
sisset, der soll sein...
d ober der wieser...
sisset, siehet, daß...
ter am hause gefessen...
das haus beworfen...
rein sprechen ; das...
eil worden.
soll zum sündopfer...
wen zweyen vogel...
rosinfarbene wellen...
d den einen vogel...
nem erden gefäß...
n wasser.
d soll nehmen das...
rosinfarbene wellen...
ben lebendigen vogel...
schlachteten vogel...
an dem fließenden...
haus siebenmal...
d soll also das haus...
et dem blut des vogel...
endem wasser, mit...
vogel, mit dem...
t hsporen, und mit...
alle.
nd soll den lebendigen...
mauß vor die stad...
gen, und das haus...
s rein.



fließt, wie zur zeit ihrer absonderung, so soll sie auch hie unrein seyn.

26. Alles lager, darauf sie lieget, die ganze zeit ihres flusses, soll seyn wie das lager ihrer absonderung. Und alles, worauf sie sihet, wird unrein seyn, gleich der unreinigkeit ihrer absonderung.

27. Wer derez etwas anrühret, der wird unrein seyn; und soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

28. Wird sie aber rein von ihrem flusse, so soll sie sieben tage zählen; darnach soll sie rein seyn.

29. Und am achten tage soll sie zwei turteltauben oder zwöy junge tauben nehmen, und zum priester bringen vor der thür der hütte des stifts. * c. 12, 8, c. 14, 22.

30. Und der priester soll auf einer machen ein sündopfer, auf dem andern ein brandopfer; und sie versöhnen vor dem HERRN über den fluß ihrer unreinigkeit.

31. So sollt ihr die kinder Israel warnen vor ihrer unreinigkeit; daß sie nicht sterben in ihrer unreinigkeit, wenn sie meine wohnung verunreinigen, die unter euch ist.

32. Das ist das gesetz über den, der einen fluß hat, und dem der saame im schlaf entgehet, daß er unrein davon wird.

33. Und über die, die ihren blutfluß hat. Und wer einen fluß hat, es sey mann oder weib; und wenn ein mann bey einer unreinen lieget,

Das 16. Capitel.

Jährliches versöhn-opfer.

1. Und der HERR redete mit Mose, (nachdem die zweien söhne Aarons gestorben waren, da sie vor dem HERRN opferten.)

2. Und sprach: Sage deinem bruder Aaron, daß er nicht allerley zeit in das inwendige heiligthum gehe hinter den vorhang, vor dem gnadenstuhl, der auf der laden ist, daß er nicht sterbe; denn ich wil in einer wolcke erscheinen auf dem gnadenstuhl. * 2 Mos. 30, 10. Ebr. 9, 7.

3. Sondern damit soll er hinein gehen, mit einem jungen farren zum sündopfer, und mit einem widder zum brandopfer;

4. Und soll den heiligen leinen rock anlegen, und leinen niederwad an seinem fleisch haben, und

sich mit einem leinen gürtel gürten, und den leinen hut aufhaben; denn das sind die heiligen kleider: und soll sein fleisch mit wasser baden, und sie anlegen. * v. 24.

5. Und soll von der gemeine der kinder Israel zweien ziegenböcke nehmen zum sündopfer, und einen widder zum brandopfer.

6. Und Aaron soll den farren, sein sündopfer, herzu bringen, und sich und sein haus versöhnen.

7. Und darnach die zweien böcke nehmen, und vor den HERRN stellen, vor der thür der hütte des stifts.

8. Und soll das loos werfen über die zweien böcke: ein loos dem HERRN, und das andere dem lebigen bock.

9. Und soll den bock, auf welchen des HERRN loos fället, opfern zum sündopfer.

10. Über den bock, auf welchen das loos des lebigen fället, soll er lebendig vor dem HERRN stellen, daß er ihn versöhne; und lasse den lebigen bock in die wüste.

11. Und also soll er denn den farren seines sündopfers herzu bringen, und sich und sein haus versöhnen, und soll ihn schlachten.

12. Und soll einen nayf voll glut vom altar nehmen, der vor dem HERRN stehet, und die hand voll zerstoßens räuchwercks, und hinein hinter den vorhang bringen:

13. Und das räuchwerck auf feuer thun vor dem HERRN, daß der nebel vom räuchwerck den gnadenstuhl bedecke, der auf dem zeugniß ist, daß er nicht sterbe.

14. Und soll des bluts vom farren nehmen, und mit seinem finger gegen dem gnadenstuhl sprengen vornen an: siebenmal soll er also vor dem gnadenstuhl mit seinem finger vom blute sprengen. * Ebr. 9, 13.

15. Darnach soll er den bock, des volcs sündopfer, schlachten, und seines bluts hinein bringen hinter den vorhang; und soll mit seinem blut thun, wie er mit des farren blut gethan hat, und damit auch sprengen vorne gegen dem gnadenstuhl.

16. Und soll also versöhnen das heiligthum von der unreinigkeit der kinder Israel, und vor ihrer übertretung, in allen ihren sünden. Also soll er thun der hütten des stifts, denn sie sind unrein, die umher liegen. 17. Rein

17. Kein * mensch soll in der hütte des stifts seyn, wenn er hinein gehet zu versöhnen im heilighum, bis er herauß gehe: und soll also versöhnen sich und sein haus, und die ganze gemeine Israel. * Ebr. 9/7.

18. Und wenn er herauß gehet zum altar, der vor dem HERRN steht, soll er ihn versöhnen, und soll des blutes vom farren, und des blutes vom bocke nehmen, und auf des altars hörner umher thun.

19. Und soll mit seinem finger vom blut darauf sprengen siebenmal, und ihn reinigen und heiligen von der unreinigkeit der kinder Israel.

20. Und wenn er vollbracht hat das versöhnen des heilighums, und der hütte des stifts, und des altars: so soll er den lebendigen bock herzu bringen.

21. Da soll denn Aaron seine beyde hände auf sein haupt legen, und bekennen auf ihn alle missethat der kinder Israel, und alle ihre übertretung in allen ihren sünden; und soll sie dem bocke auf das haupt legen, und ihn durch einen mann, der vorhande ist, in die wüste laufen lassen.

22. Daff also der bock alle ihre missethat auf ihm in eine wilbniff trage; und lasse ihn in die wüste.

23. Und Aaron soll in die hütte des stifts gehen, und außziehen die leinen kleider, die er anzog, da er in das heilighum ging; und soll sie daselbst lassen.

24. Und soll sein fleisch mit wasser baden an heiliger stätte; und seine eigene kleider anshun; und herauß gehen, und sein brandopfer, und des volcks brandopfer machen, und beyde sich und das volck versöhnen:

25. Und das fett vom sündopfer auf dem altar anzünden.

26. Der aber den ledigen bock hat aufgeführt, soll seine kleider waschen, und sein fleisch mit wasser baden; und darnach ins lager kommen.

27. Den farren des sündopfers, und den bock des sündopfers, * welcher blut in das heilighum zu versöhnen gebracht wird, soll man hinauß führen vor das lager, und mit feuer verbrennen, beyde ihre haut, fleisch und mist. * c. 6/30. Ez. 43/31. Ebr. 13/11. † 3 Mos. 4/11.

28. Und der sie verbrennet, soll seine kleider waschen, und sein fleisch mit wasser baden, und darnach ins lager kommen.

29. Auch soll euch das * ein ewiges recht seyn, am Tzehnten tage des siebenten monden sollt ihr euren leib casten, und kein werck thun, er sey einheimisch oder fremde unter euch. * c. 6/18. c. 10/9. c. 17/7. † c. 23/32.

30. Denn an * diesem tage geschicht eure versöhnung, daß ihr gereiniget werdet: von allen euren sünden werdet ihr gereiniget vor dem HERN. * c. 23/27. 4 Mos. 29/7.

31. Darum sollt euch * der größte sabbath seyn; und ihr sollt euren leib demüthigen: ein ewig recht sey das. * c. 23/32.

32. Es soll aber solche versöhnung thun ein priester, den man gewenhet, und deß hand man gefüllet hat, zum priester an seines vaters statt. Und soll die leinen kleider anshun, nemlich die heiligen kleider.

33. Und soll also versöhnen das heilige heilighum, und die hütte des stifts, und den altar, und die priester, u. alles volck der gemeine.

34. Das soll euch ein ewiges recht seyn, daß ihr die kinder Israel versöhnet von allen ihren sünden, im jahr * einmal. Und Mose that, wie ihm der HERR geboten hatte. * Ebr. 9/7.

Das 17. Capitel.

Ort der opfer bestimmet: Blut zu essen verboten.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Sage Aaron und seinen söhnen, und allen kindern Israel, und sprich zu ihnen: Das ist, das der HERR geboten hat.

3. Welcher auß dem hause Israel einen oxsen, oder lamm, oder ziegen schlachtet in dem lager, oder auzen vor dem lager,

4. Und nicht vor die thür der hütte des stifts bringet, daß es dem HERN zum opfer gebracht werde vor der wohnung des HERN, der soll des blutes schuldig seyn, als der blut vergossen hat. Und solcher mensch soll außgerottet werden auß seinem volck.

5. Darum sollen die kinder Israel ihre opfer, die sie auf dem freyen felde opfern wollen, vor den HERN bringen, vor die thür der hütte des stifts, zum priester; und alda ihre dancopfer dem HERN opfern.

F 2 6. Und

Cap. 15. 16.) Verföhnung
nem leinen gürtel
einen hut aufhaben
die heiligen kleider
fleisch mit wasser
legen.
soll von der gemeine
Israel zween
um sündopfer, und
um brandopfer.
Naron soll den farr
herzu bringen, un
haus versöhnen.
darnach die zwe
und vor den HERN
thür der hütte des st
d soll das loos werf
en böcke: ein los
N, und das andere
d soll den bock, auf
HERRN los stük, in
dopfer.
ber den bock, auf
des lebigen fället
vor den HERN
in versöhne; und
bock in die wüste.
nd also soll er dem
nes sündopfers herzu
sich und sein haus
nd soll ihn schlachten.
nd soll einen nach
tar nehmen, der vor
N steht, und die
ens räuchwerck, und
den vorhang bringen,
nd das räuchwerck
vor dem HERN, daß
m räuchwerck den
bedecke, der auf dem
er nicht sterbe.
nd soll des blutes
men, und mit seinem
dem gnadenstuhl
an: siebenmal soll er
adenstuhl mit seinem
ute sprengen.
Darnach soll er den
sündopfer, schlachten
es hinein bringen
ig; und soll mit seinem
ie er mit des farrers
t, und damit auch
egen dem gnadenstuhl.
nd soll also versöhne
um von der unreinig
Israel, und von ihren
in allen ihren sünden
hun der hütten des
sind unrein, die un

Das 18. Capitel.

16. Du sollt deines * bruders weibes scham nicht blößen: denn sie ist deines bruders scham. * Marc. 6, 18.

17. Du sollt deines weibes sammt ihrer tochter scham nicht blößen, noch ihres sohns tochter, oder tochter tochter nehmen, ihre scham zu blößen, denn es ist ihre nächste blutsfreundin, und ist ein laster.

18. Du sollt auch deines weibes Schwester nicht nehmen neben ihr, ihre scham zu blößen, ihr zu wider, weil sie noch lebet.

19. Du sollt nicht * zum weibe gehen, weil sie ihre krankheit hat, in ihrer unreinigkeit ihre scham zu blößen. * c. 20, 18.

20. Du sollt auch nicht bey deines * nächsten weibe liegen, sie zu besamen, damit du dich an ihr verunreinigest. * c. 20, 10. 12. 2 Sam. 11, 4.

21. Du sollt auch deines saamens nicht geben, daß es * dem Molech verbrannt werde, daß du nicht entheiligest den namen deines Gtffes: denn Ich bin der HERR. * c. 20, 2. 5 Mos. 18, 10. 2 Kön. 21, 6. c. 23, 10. Pf. 106, 37. Jer. 7, 31. c. 32, 35.

22. Du sollt nicht bey * knaben liegen, wie bey dem weibe: denn es ist ein gräuel. * c. 20, 15. Rom. 1, 27.

23. Du sollt auch bey * keinem thiere liegen, daß du mit ihm verunreinigest werdest. Und kein weib soll mit einem thier zu schaffen haben: denn es ist ein gräuel. * c. 20, 15. 2 Mos. 22, 19. 5 Mos. 27, 21.

24. Ihr sollt * euch in dieser keinem verunreinigen: denn in diesem allen haben sich verunreiniget die heiden, die Ich vor euch her wil aufstossen; * 2 Kön. 17, 15.

25. Und das land dadurch verunreiniget ist. Und ich wil ihre misse that an ihnen heimsuchen, daß das land seine einwohner außspere.

26. Darum haltet meine saktionen und rechte, und thut dieser gräuel keine, weder der einheimische, noch der fremdling unter euch.

27. Denn alle solche gräuel haben die leute dieses landes gethan, die vor euch waren, und haben das land verunreiniget.

28. Auf daß * euch nicht auch das land außspere, wenn ihr es verunreiniget; gleichwie es die heiden hat außgesperet, die vor euch waren. * c. 20, 22.

29. Denn welche diese gräuel thun, derer seelen sollen außgerottet werden von ihrem volcke.

30. Darum * haltet meine saktion, daß ihr nicht thut nach den gräulichen sitten, die vor euch waren; daß ihr nicht damit verunreiniget werdet: denn Ich bin der HERR, euer Gtff. * c. 19, 37. c. 20, 8.

Das 19. Capitel.

Auslegung der zehen gebote, sammt andern gesehen.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit der gangen gemeine der kinder Israel, und sprich zu ihnen: Ihr sollt * heilig seyn: denn Ich bin heilig, der HERR, euer Gtff. * c. 11, 44. 2c.

3. Ein ieglicher * fürchte seine mutter und seinen vater. Haltet meine feiertage: denn Ich bin der HERR, euer Gtff. * Sir. 3, 9.

4. Ihr sollt euch nicht zu den götzen wenden, und sollt euch keine gegoffene götzer machen: denn Ich bin der HERR, euer Gtff.

5. Und wenn ihr dem HERRN wollt danckopfer thun, so sollt ihr opfern, das ihm gefallen könnte.

6. Aber ihr * sollt es desselben tages essen, da ihres opfert, und des andern tages; was aber auf den dritten tag überbleibt, soll man mit feuer verbrennen. * c. 7, 16. 17.

7. Wird aber iemand am dritten tage davon essen, so ist er ein gräuel, und wird nicht angenehm seyn.

8. Und derselbe esser wird seine misse that tragen, daß er das heiligthum des HERRN entheiliget: und solche seele wird außgerottet werden von ihrem volcke.

9. Wenn du dein land * einernstest, sollt du es nicht an den enden umher abschneiden, auch nicht alles genau auffammeln. * c. 23, 22. 5 Mos. 24, 19.

10. Also auch sollt du deinen weinberg nicht genau lesen, noch die abgefallene beere auflesen; sondern dem armen und fremdlingen sollt du es lassen: denn Ich bin der HERR, euer Gtff.

11. Ihr sollt * nicht stehlen, noch lügen noch fälschlich handeln, einer mit dem andern. * 2 Mos. 20, 15. 16. 1 Theff. 4, 6.

37. Daß ihr * alle meine saktionen, und alle meine rechte haltet und thut: Denn Ich bin der HERR.

* c. 18/30. c. 20, 8. 22.

Das 20. Capitel.

Strafe; unterschiedlichen sünden geseht.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Sage den kindern Israel, welcher unter den kindern Israel, oder ein fremdlinger, der in Israel wohnet, * seines saamens dem Molech giebt, der soll des todes sterben: das volck im lande soll ihn steinigen.

* c. 18, 21. 2c.

3. Und Ich wil * mein antlig setzen wider solchen menschen, und Ich wil ihn auß seinem volcke rotten, daß er dem Molech seines saamens gegeben, und mein heilighum veranreiniget; und meinen heiligen namen entheiliget hat. * c. 17, 10.

† Ezech. 14, 8.

4. Und wo das volck im lande durch die finger sehen würde dem menschen, der seines saamens dem Molech gegeben hat, daß es ihn nicht tödtet:

5. So wil doch Ich mein antlig wider denselben menschen setzen, und wider sein geschlechte, und wil ihn, und alle, die ihm nachgehuret haben, mit dem Molech auß ihrem volcke rotten.

6. Wenn eine seele sich zu den * wahrsagern und zeichendeutern wenden wird, daß sie ihnen nachhuret: so wil ich mein antlig wider dieselbe seele setzen, und wil sie auß ihrem volcke rotten. * c. 19, 31. 2c.

7. Darum * heiliget euch, und seyd heilig: denn Ich bin der HERR, euer Gott. * c. 11, 44. 45.

8. Und * haltet meine saktionen, und thut sie: denn Ich bin der HERR, der euch heiliget. * c. 18, 30.

9. Wer seinem * vater oder seiner mutter fluchet, der soll des todes sterben: Sein blut sey auf ihm, daß er seinem vater oder mutter gefluchet hat. * 2 Mos. 21, 17. 2c.

10. Wer die * ehe bricht mit irgendmands weibe, der soll des todes sterben; beyde ehebreyher und ehebreyherin: darum, daß er mit seines nächsten weibe die ehe gebrochen hat. * c. 18, 20. 2 Mos. 20, 14.

5 M. 22, 22. Mat. 5, 27. Joh. 8, 5.

11. Wenn iemand bey seines vaters weibe schläft, daß er seines vaters scham geblisset hat: die sollen beyde des todes sterben; ihr blut sey auf ihnen. * c. 18, 8. 1 Mos. 35, 22. 5 Mos. 27, 20. 2 Sam. 16, 22.

12. Wenn iemand bey seiner * schwur schläft: so sollen sie beyde des todes sterben: denn sie haben eine schande begangen; ihr blut sey auf ihnen. * 1 Mos. 38, 18. 5 Mos. 27, 23.

13. Wenn iemand bey dem knaben * schläft, wie bey dem weibe, die haben einen gräuel gethan: und sollen beyde des todes sterben; ihr blut sey auf ihnen. * c. 18, 22. Röm. 1, 27.

14. Wenn * iemand ein weib nimmt, und ihre mutter dazu, der hat ein laster verwircket: man soll ihn mit feuer verbrennen, und sie beyde auch, daß kein laster sey unter euch. * c. 18, 17.

15. Wenn jemand * bey dem viehe liegt, der soll des todes sterben; und das vieh soll man erwürgen. * c. 18, 23. 2c.

15. Wenn ein weib sich irgend zu einem viehe thut, daß sie mit ihm zu schaffen hat, die soll du tödten, und das vieh auch: des todes sollen sie sterben; ihr blut sey auf ihnen.

17. Wenn iemand seine * schwester nimmt, seines vaters tochter, oder seiner mutter tochter, und ihre scham beschauet, und sie wieder seine scham, das ist eine blutschande; die sollen außgerottet werden vor den leuten ihres volcks: Denn er hat seiner schwester scham entblisset, er soll seine missthat tragen. * 5 M. 27, 22.

18. Wenn ein mann bey dem weibe schläft zur zeit * ihrer tranckheit, und entblisset ihre scham, und decket ihren brunnen auf, und sie entblisset den brunnen ihres bluts: die sollen beyde auß ihrem volcke gerottet werden. * c. 18, 19. Ezech. 18, 6.

19. Deiner * mutter schwester scham, und deines vaters schwester scham soll du nicht blößen: denn ein solcher hat seine nächste blutsfreundin aufgedeckt, und sie sollen ihre missthat tragen. * c. 18, 13.

20. Wenn jemand * bey seines vaters bruders weibe schläft, der hat seines vettern scham geblisset: sie sollen ihre sünde tragen; ohne kindes sollen sie sterben. * c. 18, 14.

21. Wenn* iemand seines bruders weib nimmt, das ist eine schändliche that: die sollen ohne kinder seyn; darum, daß er hat seines bruders scham geblisset. * Marc. 6, 18.

22. So haltet nun alle meine saktionen und meine rechte, und thut darnach, auf daß euch nicht das land ausspöye, darein Ich euch führe, daß ihr drinnen wohnet.

23. Und wandelt nicht in den saktionen der heyden, die Ich vor euch her werde ausspöffen: Denn solches alles haben sie gethan; und ich habe einen gräuel an ihnen gehabt.

24. Euch aber sage ich: Ihr sollt jener land besizen: denn Ich wil euch ein land zum erbe geben, darin milch und honig fleußt. Ich bin der HERR, euer Gott, der euch von den völkern abgesondert hat.

25. Daß ihr auch absondern sollt das* reine vieh vom unreinen, und unreine vögel von den reinen, und eure feelen nicht verunreiniget am vieh, an vögeln, und an allem, das auf erden krecht, das ich euch abgesondert habe, daß es unrein sey.

* c. 11, 3. sq. 5 Mos. 14, 4. sq. 26. Darum sollt ihr mir heilig seyn: denn Ich der HERR bin heilig, der euch abgesondert hat von den völkern, daß ihr mein wäret.

27. Wenn ein mann oder weib* ein wahrer oder zeichendeuter seyn wird, die sollen des todes sterben: man soll sie steinigen; ihr blut sey auf ihnen. * 2 Mos. 22, 18. 3c.

Das 21. Capitel.

Wie sich ein priester zu verhalten.

1. Und der HERR sprach zu Mose: Sage den priestern, Narons söhnen, und sprich zu ihnen: Ein priester soll sich an keinem todten seines volcks verunreinigen.

2. Ohne an seinem blutsfreunde, der ihn am nächsten angehöret, als an seiner mutter, an seinem vater, an seinem söhne, an seiner tochter, an seinem bruder,

3. Und an seiner schwester, die noch eine jungfrau, und noch bey ihm ist, und keines mannes weib gewesen ist; an der mag er sich verunreinigen.

4. Sonst soll er sich nicht verunreinigen an irgend einem, der ihm zugehöret unter seinem volcke, daß er sich entheilige.

5. Er soll auch keine* platze machen auf seinem haupte, noch seinen bart abschären und an ihrem leibe kein maal pfehen. * c. 19, 27.

5 Mos. 14, 1. Ezech. 44, 20.

6. Sie sollen ihrem Gott heilig seyn, und nicht entheiligen den namen ihres Gottes: denn sie opfern des HERRN opfer, das brot ihres Gottes; darum soll sie heilig seyn.

7. Sie sollen keine hure nehmen, noch keine geschwächete, oder die von ihrem manne verstofften ist: Denn er ist heilig seinem Gott.

8. Darum soll du ihn heilig halten, denn er opfert das brot deines Gottes: er soll dir heilig seyn, denn Ich bin heilig, der HERR, der euch heiliget. * c. 19, 2. e. 22, 9. 16.

9. Wenn eines priesters tochter anfähet zu huren, die soll man mit feuer verbrennen: denn sie hat ihren vater geschändet.

10. Welcher hoeherpriester ist unter seiner brüder, auf des* haut das salböle gegossen, und seine hand gefüllet ist, daß er angezogen würde mit den kleidern, der soll sein haut nicht blößen, und seine kleider nicht zerschneiden. * 2 Mos. 28, 41.

11. Und soll zu keinem* toden kommen, und soll sich weder über vater noch über mutter verunreinigen.

* 4 Mos. 6, 7. c. 9, 6.

12. Auf dem heiligthum soll er nicht gehen, daß er nicht entheilige das heiligthum seines Gottes; Denn die heilige krone, das salböle seines Gottes, ist auf ihm: Ich bin der HERR. * 2 Mos. 28, 36.

13. Eine* jungfrau soll er zum weib nehmen. * Ezech. 44, 22.

14. Aber keine witwe, noch verstoffene, noch geschwächete, noch hure, sondern eine jungfrau seines volcks soll er zum weib nehmen.

15. Auf daß er nicht seinen saamen entheilige unter seinem volcke: Denn Ich bin der HERR, der ihn heiliget.

16. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

17. Rede mit Naron, und sprich: Wenn an iemand deines saamens in euren geschlechtern ein* fehl ist, der soll nicht herzu treten, daß er das brot seines Gottes opfere.

* 1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 6, 7.

18. Denn keiner, an dem* ein fehl ist,

weil er ohne fehl

ist, soll herzu treten, mit einer selbungsähnlichem * c. 22, 21. f.

19. Oder der an e

lan gebrechlich ist

20. Oder hochreich

soll auf dem auge ha

ren, oder gründlich,

oder gedroht ist

21. Welcher nun v

priesters, saamen ein

hat, der soll nicht h

opfern die opfer da

denn er hat einen fe

er zu den broten se

nicht mögen, daß er

22. Doch soll er d

Gottes essen, denbe

gen und vom allerhe

23. Aber doch zum

er nicht kommen, noc

hen, weil der fehl an

nicht entheilige me

denn* Ich bin der H

heiliget.

24. Und Mose re

Naron und zu seine

allen kindern Israe

Das 22.

Von des opfers

1. Und der H

2. Sage Naron

nen, daß sie sich ent

heiligen der kinder J

he mit heiligen, und

gen namen nicht ent

Ich bin der HERR.

4 Mos. 6, 23

3. So sag nun ihn

nachkommen: Welch

mens herzu tritt zu d

das die kinder Israel d

heiligen, und verunrei

über dem selbst, des

gerichtet werden von

Ich: denn Ich bin der H

4. Welcher des saam

anfällig ist, oder ein

soll nicht essen von dem

er rein werde. Wer

wannens leid anreihet

den der saame entgehe

* c. 15, 16.

5. Und welcher irge

nt anreihet, das ihm

der einen menschen, d

ist, und alles, was i

migt;

ist, soll herzu treten, er sey blind, lahm, mit einer seltsamen nafen, mit ungemöthlichem gliede,

* c. 22/21. seq.

19. Oder der an einem fuß oder hand gebrechlich ist,

20. Oder höckericht ist, oder ein fell auf dem auge hat, oder scheel ist, oder gradicht, oder schäbiacht, oder der gebrochen ist.

21. Welcher nun von Aarons, des priesters, saamen einen fehl an ihm hat, der soll nicht herzu treten zu opfern die opfer des HERRN; denn er hat einen fehl, darum soll er zu den broten seines Gottes nicht nahen, daß er sie opfere.

22. Doch soll er das brot seines Gottes essen, beyde von dem heiligen und vom allerheiligsten.

23. Aber doch zum vohang soll er nicht kommen, noch zum altar nahen, weil der fehl an ihm ist, daß er nicht entheilige mein heilichthum, denn * Ich bin der HERR, der sie heiliget. * c. 22/9. 16. 32.

24. Und Mose redete solches zu Aaron und zu seinen söhnen, und zu allen kindern Israhel.

Das 22. Capitel.

Von des opfers beschaffenheit.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Sage Aaron und seinen söhnen, daß sie sich enthalten von dem heiligen der kinder Israhel, welches sie mir heiligen, und meinen heiligen namen nicht entheiligen: denn Ich bin der HERR. * c. 6/25.

4 Mos. 6/23.

3. So sage nun ihnen auf ihre nachkommen: Welcher eures saamens herzu tritt zu dem heiligen, das die kinder Israhel dem HERRN heiligen, und verunreinigt sich also über demselben, daß soele soll ausgehoffet werden von meinem antlitz: denn Ich bin der HERR.

4. Welcher des saamens Aarons auffähig ist, oder einen fluß hat, der soll nicht essen von dem heiligen, bis er rein werde. Wer etwan einen unreinen leib anrühret, oder * welchem der saame entgethet im schlaf; * c. 15/16.

5. Und welcher irgend ein gewürme anrühret, das ihm unrein ist, oder einen menschen, der ihm unrein ist, und akes, was ihn verunreiniget;

6. * Welche soele der eines anrühret, die ist unrein bis auf den abend: und soll von dem heiligen nicht essen, sondern soll zuvor seinen leib mit wasser baden. * c. 11/24. seq.

7. Und wenn die sonne untergangen, und er rein worden ist, dem mag er davon essen: denn es ist seine nahrung.

8. Ein * aas, und was von wilden thieren zerissen ist, soll er nicht essen, auf daß er nicht unrein daran werde: denn Ich bin der HERR.

* 2 Mos. 22/31. Ezech. 44/31.

9. Darum sollen sie meine sätze halten, daß sie nicht sünde auf sich laden, und daran sterben, wenn sie sich entheiligen, denn * Ich bin der HERR, der sie heiliget. * c. 21/8.

10. Rein aber soll von dem heiligen essen, noch des priesters hausgenos, noch tagelöhner.

11. Wenn aber der priester eine soele um sein geld kaufet, der mag davon essen, und was ihm in seinem hause geboren wird, das mag auch von seinem brot essen.

12. Wenn aber des priesters tochter eines fremden weib wird, die soll nicht von dem heiligen hebe essen.

13. Wird sie aber eine witwe, oder außgestossen, und hat keinen saamen, und kommt wieder zu ihres vaters hause; so soll sie essen von ihres vaters brot, als da sie noch eine magd war: aber kein fremdlinger soll davon essen.

14. Wers vertiehet, und sonst von dem heiligen isset, der soll das fünfte theil dazu thun, und dem priester geben sammt dem heiligen.

15. Auf daß sie nicht entheiligen das heilige der kinder Israhel, das sie dem HERRN heben.

16. Auf daß sie sich nicht mit missethat und schuld beladen, wenn sie ihr geheiligtes essen: denn * Ich bin der HERR, der sie heiliget. * v. 9. c. 21/8. 23.

17. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

18. Sage Aaron und seinen söhnen, und allen kindern Israhel: Welcher Israheliter oder fremdlinger in Israhel sein opfer thun wil, es sey irgend ihr * gelübd, oder von fremdem willen, daß sie dem HERRN ein brandopfer thun wollen, das ihm von euch angenehm sey, * Ps. 50/14.

19. Das soll ein männlein und ohne wandel seyn, von rindern, oder lammern, oder ziegen.

20. Alles, was * einen fehl hat, sollt ihr nicht opfern: denn es wird für euch nicht angenehm seyn.

* 5 Mos. 15/21. c. 17/1. Mal. 1/8.

Sir. 35/14.

21. Und wer ein danckopfer dem HERRN thun wil, ein sonderlich gelübde, oder von freyem willen, von rindern oder schaaften; das soll ohne wandel seyn, daß es angenehm sey: es soll keinen fehl haben.

22. Ists blind, oder gebrechlich, oder geschlagen, oder dürre, oder reudicht, oder schäticht; so sollt ihr solches dem HERRN nicht opfern, und davon kein opfer geben auf den altar des HERRN.

23. Einen ochsen oder schaaß, das ungewöhnliche glieder, oder wandelbare glieder hat, magst du von freyem willen opfern, aber angenehme mag nicht seyn zum gelübde.

24. Du sollt auch dem HERRN kein zerstoffens, oder zerriebens, oder zerrißens, oder das verwundet ist, opfern; und sollt in eurem lande solches nicht thun.

25. Du sollt auch solcher keines von eines fremdlingen hand, neben dem brot eures Gottes, opfern: denn es taugt nicht, und hat einen fehl, darum wirds nicht angenehm seyn für euch.

26. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

27. Wenn ein oche, oder lamm, oder ziege geboren ist, so soll es sieben tage bey seiner mutter seyn; und am achten tage, und darnach mag mans dem HERRN opfern, so ist's angenehm.

28. Es sey ein ochs oder lamm, so soll mans nicht mit seinem jungen auf Einen tag schlachten.

29. Wenn ihr aber wollt dem HERRN ein lobopfer thun, das für euch angenehm sey,

30. So sollt ihrs * desselben tages essen, und sollt nichts übrig bis auf den morgen behalten: denn Ich bin der HERR.

* c. 7/15.

31. Darum * haltet meine gebote, und thut darnach: denn Ich bin der HERR.

* c. 18/30.

32. Daß ihr meinen heiligen namen nicht entheiliget, und ich geheiliget werde unter den kindern Israel: denn Ich bin der HERR, der euch heiliget; * v. 9. c. 21/8, 25.

33. Der euch auß Egyptenland geführet hat, daß ich euer Gott wäre, Ich der HERR.

Das 23. Capitel.

Ordnung der vornehmsten feste.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Sage den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Diß sind die feste des HERRN, die ihr heilig und meine feste heißen sollt, da ihr zusammen kommet.

3. Sechs * tage sollt du arbeiten; der siebente tag aber ist der grosse heilige sabbath, da ihr zusammen kommt: keine arbeit sollt ihr drinnen thun: denn es ist der sabbath des HERRN, in allen euren wohnungen.

* 2 Mos. 20/8 9. u.

4. Diß sind aber die feste des HERRN, die ihr heilige feste heißen sollt, da ihr zusammen kommt:

5. Am * vierzehnten tage des ersten mondes zwischen abend ist des HERRN Passah. * 2 Mos. 12/18. c. 23/15. 4 Mos. 9/2. c. 28/16.

6. Und am funfzehnten desselben mondes ist das fest der ungesäuerten brote des HERRN: da sollt ihr sieben tage ungesäuert brot essen.

7. Der erste tag soll heilig unter euch heißen, da ihr zusammen kommt: da sollt ihr keine dienstarbeit thun.

8. Und dem HERRN opfern sieben tage. Der siebente tag soll auch heilig heißen, da ihr zusammen kommt: da sollt ihr auch keine dienstarbeit thun.

9. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

10. Sage den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr ins land kommt, das Ich euch geben werde, und werdet ernten: so sollt ihr eine garbe der erstlinge eurer ernte zu dem priester bringen.

11. Da soll die garbe gewebet werden vor dem HERRN, daß es von euch angenehme sey: solches soll aber der priester thun des andern tages nach dem sabbath.

12. Und sollt des tages, da eure garbe gewebet wird, ein brandopfer dem HERRN thun, von einem lamm, das ohne wandel und jährlich sey,

13. Sammlt

Wesopfer. (E.
13. Sammlt dem
gehören (emmelme
zu) zum opfer dem
sollt geruchts: da
wider ein vierheil hi
14. Und sollt kein
sagen, noch for
auf den tag, da ihr
opfer bringet. Das
sollt euren nachtom
ren wohnungen.
15. Darnach sollt i
andern tage des selb
weibgarbe brachtet
sabbath.
16. Bis an den a
siebenten sabbaths;
tag sollt ihr sählen
opfer dem HERRN
17. Und sollt au
wohnungen opfern
wechrete von zw
melmehl geküert
erstlingen dem HERRN
18. Und sollt herzu
eurem brote, sieben
ohne wandel, und
sareget, und ween
des HERRN be
opfer und brandop
ein opfer eines si
HERRN.
19. Dazu sollt i
ziegenbock zum fün
jährige lammern zu
20. Und der pri
sammlt dem brote d
dem HERRN, un
lammern; und soll
heilig, und des wrie
21. Und sollt diesen
denn er soll unter euch
da ihr zusammen kommt
arbeit sollt ihr thun.
recht soll das seyn der
kommen in allen euren
22. Wenn ihr aber *
tet, sollt ihrs nicht gar
einschneiden, auch nicht
auflesen, sondern sollt
und fremdlingen lassen
HERRN euer Gott.
23. Und der HERR
Mose, und sprach:
24. Neh mit den kin
und sprich: Am erker
drinnen monden sollt
gen sabbath des blo
sädelmehl halten, da
sammlt.

13. Sammt dem speisopfer, zwey zehnten semmelmehl mit öl gemengt, zum opfer dem HERRN eines süßen geruchs: dazu das tranckopfer ein viertheil hin des weins.

14. Und sollt kein neu brot, noch sargen, noch korn zuvor essen, bis auf den tag, da ihr eurem GOTT opfer bringet. Das* soll ein recht seyn euren nachkommen in allen euren wohnungen. * c. 6, 18.

15. Darnach sollt ihr zählen von* andern tage des sabbaths, da ihr die webe garbe brachtet, sieben ganzer sabbath, * 5 Mos. 16, 9, 10.

16. Bis an den andern tag des siebenten sabbaths, nemlich funfzig tage sollt ihr zählen, und neu speisopfer dem HERRN opfern.

17. Und sollt ihr aus allen euren wohnungen opfern, nemlich zwey webebrote von zwey zehnten semmelmehl, gesäuert und gebacken, zu erklingen dem HERRN.

18. Und sollt herzubringen, neben eurem brote, sieben jährige lämmer ohne wandel, und Einen jungen farenen, und zween wider: das soll des HERRN brandopfer, speisopfer und tranckopfer seyn, das ist ein opfer eines süßen geruchs dem HERRN.

19. Dazu sollt ihr machen Einen ziegenbock zum sundopfer, und zwey jährige lämmer zum danckopfer.

20. Und der priester soll weben sammt dem brote der erklinge vor dem HERRN, und den zweyen lämmern; und soll dem HERRN heilig, und des priesters seyn.

21. Und sollt diesen tag aufrufen, denn er soll unter euch heilig heißen, da ihr zusammen komit, keine dienstarbeit sollt ihr thun. Ein ewiges recht soll das seyn bey euren nachkommen in allen euren wohnungen.

22. Wenn ihr aber* euer land erntet, sollt ihrs nicht gar auf dem selbe einschneiden, auch nicht alles genau auflesen, sondern sollt dem armen und fremdlingen lassen: Ich bin der HERR, euer GOTT. * c. 19, 9, 10.

23. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

24. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Am ersten tage des siebenten monden sollt ihr den heiligen* sabbath des blasens zum gedächtniß halten, da ihr zusammen komit; * 4 Mos. 29, 1.

25. Da sollt ihr keine dienstarbeit thun, und sollt dem HERRN opfern.

26. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

27. Des* zehnten tages, in diesem siebenten monden, ist der versöhnetag; der soll bey euch heilig heißen, daß ihr zusammen komit, da sollt ihr euren leib casten, und dem HERRN opfern. * c. 16, 29, 10.

28. Und sollt keine arbeit thun an diesem tage: denn es ist der versöhnetag, daß ihr versöhnet werdet vor dem HERRN, eurem GOTT.

29. Denn wer seinen leib nicht castet an diesem tage, der soll auß seinem volcke gerottet werden.

30. Und wer dieses tages irgend eine arbeit thut, den wil ich vertilgen auß seinem volcke.

31. Darum sollt ihr keine arbeit thun; das soll ein ewiges recht seyn euren nachkommen, in allen euren wohnungen.

32. Es ist euer* grosser sabbath, daß ihr eure leibe castet. Am neunten tage des monden, zu abend, sollt ihr diesen sabbath halten, von abend an bis wieder zu abend. * c. 16, 31.

33. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

34. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Am funfzehnten tage dieses siebenten monden ist* das fest der laubbütten sieben tage dem HERRN. * 2 Mos. 23, 16.

4 Mos. 29, 12. 5 Mos. 16, 15.

35. Der erste tag soll heilig heißen, das ihr zusammen komit: keine dienstarbeit sollt ihr thun.

36. Sieben tage* sollt ihr dem HERRN opfern: der achte tag soll auch heilig heißen, daß ihr zusammen komit, und sollt euer opfer dem HERRN thun: denn es ist der versammlungstag, keine dienstarbeit sollt ihr thun. * Joh. 7, 37.

37. Das sind die feste des HERRN, die ihr sollt für heilig halten, daß ihr zusammen komit, und dem HERRN opfer thut, brandopfer, speisopfer, tranckopfer, und andere opfer, ein iegliches nach seinem tage.

38. Ohne was der sabbath des HERRN, und eure gaben, und gelübde, und freywillige gaben sind, die ihr dem HERRN gebet.

39. So sollt ihr nun am funfzehnten tage des siebenten mondes, wenn ihr das einkommen vom lande eingebracht habt, das fest des HERRN halten sieben tage lang. Am ersten tage ist es sabbath, und am achten tage ist es auch sabbath.

40. Und sollt am ersten tage fruchte nehmen von * schönen bäumen, palmenzweige, und mäyen von dichten bäumen, und bachweyden, und sieben tage t fröhlich seyn vor dem HERRN, eurem GOTT.

* Neh. 8/14. 15. 16. † Es. 9/2.

41. Und sollt also dem HERRN des jahrs das fest halten sieben tage. Das soll ein ewiges recht seyn bey euren nachkommen, daß sie im siebenten monden also feyren.

42. Sieben tage sollt ihr in laubbütten wohnen, wer einheimisch ist in Israel, der soll in laubbütten wohnen:

43. Daß eure nachkommen wissen, wie ich die kinder Israel habe lassen in hütten wohnen, da ich sie auß Egyptenland führete: Ich bin der HERR, euer GOTT.

44. Und Mose sagte den kindern Israel solche feste des HERRN.

Das 24. Capitel.

Vom leuchter: Schaubrotten: Strafe der gotteslästerer und todtschläger.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Gebeut den kindern Israel, daß sie zu * dir bringen gestoffen lauter baumöl zu lichtern, das oben in die lampen täglich gethan werde, * 2 Mos. 27/20.

3. Haussen vor dem vorkang des zeugnisses in der hütte des stifts. Und Aaron solls zurichten des abends und des morgens vor dem HERRN täglich: * das sey ein ewiges recht euren nachkommen. * c. 6/18. c. 10/9.

4. Er soll aber die lampen auf dem feinen leuchter zurichten vor dem HERRN täglich.

5. Und sollst semmelmehl nehmen, und davon zwölf kuchen backen, zwö zehende soll ein kuche haben.

6. Und sollst sie legen ie sechs auf eine schicht, auf dem feinen tisch vor dem HERRN.

7. Und sollst auf dieselben legen reine wehrauch, daß es seyn denckbrote zum feyer dem HERRN.

8. Alle sabbathe für und für soll er sie zurichten vor dem HERRN, von den kindern Israel, zum ewigen bunde.

9. Und sollen Narons und seiner söhne seyn, die sollen sie essen an heiliger stätte: denn das ist sein allerheiligstes von den opfern des HERRN zum ewigen recht.

10. Es ging aber auß eines Israelitischen weibes sohn, der eines Egyptischen mannes kind war, unter den kindern Israel, und zancete sich im lager mit einem Israelitischen manne;

11. Und lästerte den Namen, und fluchte. Da brachten sie ihn zu Mose, (seine mutter aber hieß Selamith, eine tochter Dibri, vom stamm Dan.)

12. Und * legeten ihn gefangen, bis ihnen Nare antwort würde durch den mund des HERRN. * 4 M. 15/34.

13. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

14. Führe den flucher hinaus vor das lager, und laß alle, die es gehört haben, ihre hände auf sein haupt legen, und laß ihn die ganze gemeine steinigen.

15. Und sage den kindern Israel: Welcher seinem GOTT fluchet, der soll seine sünde tragen.

16. Welcher * des HERRN namen lästert, der soll des todes sterben, die ganze gemeine soll ihn steinigen: wie der fremdling, so soll auch der einheimische seyn, wenn er den Namen lästert, so soll er sterben. * 2 Mos. 20/7. Matth. 26/65.

17. Wer irgend einen menschen erschläget, der soll des todes sterben.

18. Wer aber ein vieh erschläget, der solls bezahlen, leib um leib.

19. Und wer seinen nächsten verlehet, dem soll man * thun, wie er gethan hat, * 2 Mos. 21/23. 24. 25.

20. Schade um schade, auge um auge, zahn um zahn: wie er hat einen menschen verlehet, so soll man ihm wieder thun.

21. Also, daß, wer ein vieh erschläget, der solls bezahlen: Wer aber einen menschen erschläget, der soll sterben.

22. Es soll * einerley recht unter euch seyn, dem fremdlingen, wie dem einheimischen: denn ich bin der HERR, euer GOTT. * 2 Mos. 12/19.

25. Mose

25. Mose aber sa-
rael: und führe
vor das lager
in. Also rüden di-
er HERR Mose

Das 25.

Seyer und d

1. Auf dem berge

2. Rede mit den

und ferich zu ihnen

land kommt, das

werde, so soll das

dem HERRN feyre:

3. Daß * zu sechs

schicht, und sechs ja

berg schneidest, u

fruchte ein.

4. Aber im sieben

land seine grosse f

seyren, darin du d

fäen: nach deinen r

den soll.

5. Was aber von

deiner erste nächst

ten, u. die trauben

heit wachsen, soll

weil es ein feyerz

6. Sondern di

sollt ihr darum h

esset, dein knecht

tagelöhner, dein

fremdlinger bey d

7. Dein vieh, u

hem lande, alle fr

seyn.

8. Und du sollt jäh

rohre sieben; daß si

mal gezählet werde

des sieben feyer jäh

und vierzig jahre.

9. Da sollt du die

blasen durch alle eue

henten tage des sieb

eben am tage der wer

10. Und ihr sollt

jahre heiligen, und so

jahre heissen im lande,

um wohnen: denn es

ist, da soll ein ieg

wieder zu seiner habe

geschickte kommen.

11. Denn das funf

eyer halbjahr: Ihr se

auch was von ihm

nicht ernten, auch v

nächst im weinberge.

12. Denn das halbj

heilig seyn: ihr sollt

des selb trägt.

23. Mose aber sagt den kindern Israel: und führet den stücher auß vor das lager, und steiniget ihn. Also thäten die kinder Israel, wie der Herr Mose geboten hatte.

Das 25. Capitel.

Feyer und jubeljahr.

1. Und der Herr redete mit Mose auf dem berge Sinai, u. sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr ins land kommt, das Ich euch geben werde, so soll das land seine feyre dem Herrn feyren.

3. Daß * du sechs jahr dein feld besäest, und sechs jahr deinen weinberg beschneidest, und saammlest die früchte ein. * 2 Mos. 23/10.

4. Aber im siebenten jahr soll das land seine grosse feyre dem Herrn feyren, darin du dein feld nicht besäen, noch deinen weinberg beschneiden sollt.

5. Was aber von ihm selber nach deiner ernte wächst, soll du nicht ernten, u. die trauben, so ohne deine arbeit wachsen, soll du nicht lesen: die weil es ein feyerjahr ist des landes.

6. Sondern die feyre des landes sollt ihr darum halten, daß du davon esset, dein knecht, deine magd, dein tagelöhner, dein hausgenos, dein fremdlinger bey dir,

7. Dein vieh, und die thiere in deinem lande, alle früchte sollen speise seyn.

8. Und du sollt zählen solcher feyerjahre sieben; daß sieben jahre sieben mal gezählet werden; und die zeit der sieben feyer jahre machen neun und vierzig jahre.

9. Da sollt du die vosaune lassen blasen durch alle euer land, am sechenten tage des siebenten monden, eben am tage der versöhnung.

10. Und ihr sollt das funfzigste jahr heiligen, und solts * ein erlassjahr heissen im lande, allen, die drinnen wohnen: denn es ist euer halbjahr, da soll ein ieglicher bey euch wieder zu seiner habe und zu seinem geschlechte kommen. * 5 Mos. 15/1.3.

11. Denn das funfzigste jahr ist euer halbjahr: Ihr sollt nicht säen, auch was von ihm selber wächst, nicht ernten, auch was ohne arbeit wächst im weinberge, nicht lesen.

12. Denn das halbjahr soll euch heilig seyn: ihr sollt aber essen, was das feld trägt.

13. Das ist das halbjahr, da iederman wieder zu dem seinen kömnen soll.

14. Wenn du nun etwas deinem nächsten verkaufest, oder ihm etwas abkaufest, soll * keiner seinen bruder übervorteilen; * 1 Theff. 4/6.

15. Sondern nach der zahl vom halbjahr an, sollt du es von ihm kaufen: und was die jahre hernach tragen mögen, so hoch soll er dir verkaufen.

16. Nach der menge der jahre sollt du den kauf steigern, und nach der wenige der jahre sollt du den kauf ringern: denn er soll dir, nach dem es tragen mag, verkaufen.

17. So übervorteile nun keiner seinen nächsten, sondern * fürchte dich vor deinem Gott: denn Ich bin der Herr, euer Gott. * c. 19/14.32.

18. Darum * thut nach meinen sahrungen, und haltet meine rechte, daß ihr darnach thut: auf daß ihr im lande sicher wohnen möget.

* c. 18/30. c. 19/37. 1 Kön. 4/25.

19. Denn das land soll euch seine früchte geben, daß ihr zu essen genug habet, und sicher drinnen wohnt.

20. Und ob du würdest sagen: Was sollen wir essen im siebenten jahr? Denn wir säen nicht, so samlen wir auch kein getreyde ein.

21. Da wil ich meinen segen über euch im sechsten jahr gebieten, daß er soll dreyer jahre getreyde machen.

22. Daß ihr säet im achten jahre, und von dem alten getreyde esset, bis in das neunte jahr, daß ihr vom alten esset, bis wieder neu getreyde kommt.

23. Darum sollt ihr das land nicht verkaufen ewiglich, denn das land ist mein; und Ihr * send fremdlinge und gäste vor mir. * Ps. 39/16.

24. Und sollt in all eurem lande das land zu lösen geben.

25. Wenn dein bruder verarmet, und verkauft dir seine habe, und sein nächster freund kommt zu ihm, daß ers löse, so soll * ers lösen, was sein bruder verkauft hat. * Ruth. 4/2. 5a.

26. Wenn aber iemand keinen löser hat, und kan mit seiner hand so viel zu wege bringen, daß ers ein theil löse:

27. So soll man rechnen von dem jahre, da ers hat verkauft, und dem verkäufer die übrigen jahre wieder einräumen, daß er wieder zu seiner habe komme.

28. Kan aber seine hand nicht so viel finden, daß eines theils ihm wieder werde, so soll, das er verkauft hat, in der hand des käufers seyn, bis zum halljahr: in demselben soll es aufgehen, und er wieder zu seiner habe kommen.

29. Wer ein wohnhaus verkaufet hinnen der stadt mauren, der hat ein ganz jahr frist, dasselbe wieder zu lösen: das soll die zeit sey, darinnen ers lösen mag.

30. Wo ers aber nicht löset, ehe denn das ganze jahr um ist, so solls der käufer ewiglich behalten, und seine nachkommen, und soll nicht los aufgehen im halljahr.

31. Ist aber ein haus auf dem dorfe, da keine mauer um ist, das soll man dem felde des landes gleich rechnen, und soll los werden, und im halljahr ledig aufgehen.

32. Die städte der Leviten, und die käufer in den städten, da ihre habe innen ist, mögen immerdar gelöst werden.

33. Wer etwas von den Leviten löset, der solls verlassen im halljahr, es sey haus oder stadt, das er besessen hat: denn die käufer in den städten der Leviten sind ihre habe unter den kindern Israel.

34. Aber das feld vor ihren städten soll man nicht verkaufen: denn das ist ihr eigenthum ewiglich.

35. Wenn dein bruder verarmet, und neben dir t abnimmt, so sollst du ihn aufnehmen als einen fremdlingen oder gast: daß er lebe neben dir.
* 5 Mos. 15/7. 8. † Sir. 19/1.

36. * Und sollst nicht wucher von ihm nehmen noch übersaß, sondern soll dich vor deinem Gdt fürchten, auf daß dein bruder neben dir leben könne.
* 2 Mos. 22/25. 2c.

37. Denn du sollst ihm dein geld nicht auf wucher thun, noch deine speise auf übersaß aufstun.

38. Denn * Ich bin der HE, euer Gdt, der euch auß Egyptenland geführt hat, daß ich euch das land Canaan gäbe, und euer Gdt wäre.
* c. 11/45.

39. Wenn dein bruder verarmet neben dir, und * verkauft sich dir, so soll du ihn nicht lassen dienen † als einen leibeigenen;
* 2 Mos. 21/2.
† 5 Mos. 15/12. Jer. 34/14.

40. Sondern wie ein tagelöhner und gast soll er bey dir seyn, und bis an das halljahr bey dir dienen.

41. Denn soll er von dir los ausgehen, und seine kinder mit ihm und soll widerkommen zu seinem geschlechte, und zu seiner väter habe.

42. Denn sie sind meine knechte, die ich auß Egyptenland geführt habe: darum soll man sie nicht auf leibeigene wense verkaufen.

43. Und soll nicht mit der strenge über sie herrschen, sondern dich fürchten vor deinem Gdt.

44. Wilst du aber leibeigene knechte und mägde haben, so sollst du sie kaufen von den heiden, die um euch her sind;

45. Von den gästen, die fremdlinge unter euch sind, und von ihren nachkommen, die sie bey euch in eurem lande zeugen, dieselben sollt ihr zu eigen haben.

46. Und sollt sie besitzen, und eure kinder nach euch, zum eigenthum für und für, die sollt ihr leibeigene knechte seyn lassen. Aber über eure brüder, die kinder Israel, soll keiner des andern herrschen mit der strenge.

47. Wenn irgend ein fremdling oder gast bey dir zunimmt, und dein bruder neben ihm verarmet, und sich dem fremdlingen oder gast bey dir, oder jemand von seinem stamm, verkauft:

48. So soll er nach seinem verkaufen recht haben wieder loß zu werden: Und es mag ihn jemand unter seinen brüdern lösen,

49. Oder sein vetter oder veters sohn, oder sonst sein nächster blutsfreund seines geschlechts: oder so seine selbsthand so viel erwirbet, so soll er sich lösen.

50. Und soll mit seinem käufer rechnen vom jahr an, da er sich verkauft hatte, bis auß halljahr; und das geld soll nach der zahl der jahre seines verkaufens gerechnet werden, und soll sein taglohn der ganzen zeit mit einrechnen.

51. Sind noch viel jahre bis an das halljahr, so soll er nach demselben desto mehr zu lösen geben, darnach er gekauft ist.

52. Sind aber wenig jahre übrig bis an das halljahr, so soll er auch darnach wieder geben zu seiner lösung; und soll sein taglohn von jahr zu jahr mit einrechnen.

53. Und soll nicht lassen mit der strenge über ihn herrschen vor deinen augen.

54. Wird er aber nicht lösen, so soll er ausgehen, und

55. Denn die kinder knechte, die ich auß geführt habe, euer Gdt

Cap. 26. v. 1. Ihr sühnen machen, noch

2. Sollt meine fürchtet euch vor ihm: Ich bin der

Das 26. l. Sidra: er stund

3. Werdet ihr

4. So wil ich eu

5. Und die zwe

6. Ich wil stie

7. Ihr sollt * eu

8. Euer fünfte sol

9. Und ich wil m

10. Und sollt von

11. Ich wil meine

12. Und wil * unte

13. Denn Ich * bin

14. Gdt, der euch au

54. Wird er aber auf diese weyse sich nicht lösen, so soll er im halbjahr los aufgehen, und seine kinder mit ihm.

55. Denn die kinder Israel sind meine knechte, die ich auß Egyptenland geführet habe: * Ich bin der HERR, euer Gott. * 3 Mos. 11, 44.

Cap. 26. v. 1. Ihr sollt euch keinen gögen machen, noch bilde, und sollt euch keine säule aufrichten, noch keinen maalklein setzen in eurem lande, daß ihr davor anbetet: denn Ich bin der HERR, euer Gott.

* 2 Mos. 20, 4. 2c.

2. Halte meine sabbathe, und fürchte dich vor meinem heiligthum: Ich bin der HERR.

Das 26. Capitel.

Gedräueier Fluch und verheißener Segen.

3. Werdet ihr * in meinen saktionen wandeln, und meine gebote halten und thun; * 5 M. 28, 1.

4. So wil ich euch regen geben zu seiner zeit, und das land soll sein gewächs geben, und die bäume auf dem felde ihre früchte bringen.

5. Und die dreschzeit soll reichen bis zur weinerte, und die weinerte soll reichen bis zur zeit der saat: und sollt brots die fülle haben, und sollt sicher in eurem lande wohnen.

6. Ich wil friede geben in eurem lande, daß ihr schlafet, und euch niemand schrecke. Ich wil die bösen thiere auß eurem lande thun, u. soll kein schwert durch euer land gehen.

7. Ihr sollt * eure feinde jagen; und sie sollen vor euch her ins schwert fallen. * 5 Mos. 28, 7.

8. Eurer fünfe sollen hundert jagen, und eurer hundert sollen zehen tausend jagen: denn eure feinde sollen vor euch her fallen ins schwert.

9. Und ich wil mich zu euch wenden, und wil euch wachsen und mehreren lassen; und wil meinen bund euch halten.

10. Und sollt von dem firnen essen; und wenn das neue kommet, das firne wegthun.

11. Ich wil meine wohnung unter euch haben; und meine seele soll euch nicht verwerfen. * Ez. 37, 26.

12. Und wil * unter euch wandeln, und wil euer Gott seyn, so sollt. Ihr mein volck seyn. * 2 Cor. 6, 16.

13. Denn Ich * bin der HERR, euer Gott, der euch auß Egyptenland

geführt hat, daß ihr nicht ihre knechte wäret: und habe euer joch zerbrochen, und habe euch aufgerichtet wandeln lassen. * c. 11, 44, 45.

14. Werdet * ihr aber mir nicht gehorchen, und nicht thun diese gebote alle; * 5 Mos. 28, 15. 2c.

15. Und werdet meine saktionen verachten, und eure seele meine rechte verwerfen, daß ihr nicht thut alle meine gebote, und werdet meinen bund lassen anstehen:

16. So wil Ich euch auch solches thun: Ich wil euch heimfuchen mit schrecken, schmulst und fieber, daß euch die angesichte verfallen, und der leib verschmache. Ihr sollt umsonst euren saamen säen, und eure feinde sollen ihn fressen.

17. Und ich * wil mein antlich wider euch stellen, und sollt * geschlagen werden vor euren feinden; und die euch hassen, sollen über euch herrschen, und sollt fliehen, da euch niemand jaget. * c. 17, 10. † 5 Mos. 28, 25.

18. So ihr aber über das noch nicht mir gehorchet, so wil ichs noch siebenmal mehr machen, euch zu strafen um eurer sünde.

19. Daß ich euren stoltz und halsstarrigkeit breche. Und wil euren * himmel wie eisen, und eure erde wie erzh machen. * 5 Mos. 11, 17.

20. Und eure mühe und arbeit soll verlohren seyn, daß euer land sein gewächs nicht gebe, und die bäume im lande ihre früchte nicht bringen.

21. Und wo ihr mir entgegen wandelt und mich nicht hören wollt, so wil ichs noch siebenmal mehr machen, auf euch zu schlagen um eurer sünde willen.

22. Und wil wilde thiere unter euch senden, die sollen eure kinder fressen, und euer vieh zerreißen, und euer weniger machen; und eure straffen sollen wüste werden.

23. Werdet ihr euch aber damit noch nicht von mir züchtigen lassen, und mir entgegen wandeln:

24. * So wil Ich euch auch entgegen wandeln, und wil euch noch siebenmal mehr schlagen um eurer sünde willen. * 2 Sam. 22, 27.

25. Und wil ein * rachsenschwert über euch bringen, das meinen bund rächen soll. Und ob ihr euch in eure städte versamlet, wil ich doch die pestilenz unter euch senden, und wil euch in eurer feinde hände geben. * Es. 1, 20. † Es. 14, 19. 26.

26. Denn wil ich euch den vorrath des brots verderben, daß zehen weiber sollen euer brot in Einem ofen backen, und euer brot soll man mit gewicht aufwägen; und wenn ihr esset, sollt ihr nicht satt werden.

27. Werdet ihr aber dadurch mir noch nicht gehorchen; und mir entgegen wandeln:

28. So wil Ich auch euch im grimm entgegen wandeln, und wil euch siebenmal mehr strafen um eure sünde.

29. Daß ihr * sollt eurer söhne und töchter fleisch fressen. * 2 R. 6, 28.

30. Und wil eure höhen vertilgen und * eure bilder aufrotten, und wil eure leichname auf eure gögen werfen; und meine seele wird an euch eckel haben. * 2 Chron. 34, 7.

31. Und wil eure städte wüste machen, und eures heiligthums kirchen ein reißen, und wil euren süßen geruch nicht riechen.

32. Also wil Ich das land wüste machen, daß eure feinde, so darinnen wohnen, sich davor entsetzen werden.

33. Euch aber * wil ich unter die heyden streuen, und das schwert aufziehen hinter euch her, daß euer land soll wüste seyn, und eure städte verflöret. * 5 Mos. 28, 64.

34. Alsdann wird das land ihm seine * feyre gefallen lassen, so lange es wüste liegt, und ihr in der feinde lande seyd: ja, denn wird das land feyren, und ihm seine feyre gefallen lassen. * c. 25, 2.

35. So lange es wüste liegt; darum, daß es nicht feyren konte, da ihr soltet feyren lassen, da ihr drinnen wohntet.

36. Und denen, die von euch über bleiben, wil ich ein feig * herg machen in ihrer feinde lande, daß sie soll ein rauschend blat jagen, und sollen stieken davor, als jagte sie ein schwert, und fallen, da sie niemand jaget. * 5 Mos. 28, 66, 67. c. 32, 30.

37. Und soll einer über den andern hinfallen, gleich als vor dem schwerte, und doch sie niemand jaget; und ihr sollt euch nicht aufstehen dürfen wider eure feinde.

38. Und ihr sollt umkommen unter den heyden; und eurer feinde land soll euch fressen.

39. Welche aber von euch über bleiben, die sollen in ihrer missehat verschmachten in der feinde lande: auch in ihrer väter missehat sollen sie verschmachten.

40. Da werden sie denn bekennen ihre missehat, und ihrer väter missehat, damit sie sich an mir versündiget, und mir entgegen gewandelt haben; * 5 Mos. 4, 30. c. 30, 2.

41. Darum wil Ich auch ihnen entgegen wandeln, und wil sie in ihrer feinde land wegstreiben: da wird sich ja ihr unbeschridtenes herg bemühigen, und denn verlassen sie ihnen die * strafe ihrer missehat gefallen lassen. * v. 43.

42. Und ich werde * gedanken an meinen bund mit Jacob, und an meinen bund mit Isaac, und an meinen bund mit Abraham, und werde an das land gedanken. * 2 Mos. 2, 24.

43. Das von ihnen verlassen ist, und ihm seine feyre gefallen läset, dieweil es wüste von ihnen liegt, und sie ihnen die strafe ihrer missehat gefallen lassen, darum daß sie meine rechte verachtet, und ihre seele an meinen saktionen eckel gehabt hat.

44. Auch wenn sie schon in der feinde lande sind, habe ich sie gleichwol nicht verworfen, und eckel mich ihrer nicht also, daß es mit ihnen auß seyn solte, und mein bund mit ihnen solte nicht mehr gelten: denn Ich bin der HERR, ihr Gott.

45. Und wil über sie an meinen * ersten bund gedanken, da ich sie auß Egyptenland führete, vor den augen der heyden, daß ich ihr Gott wäre, Ich der HERR. * 1 M. 15, 18.

46. Diß sind die saktionen, und rechte, und gelege, die der HERR zwischen ihm, und den kindern Israel gestellet hat, auf dem berge Sinai, durch die hand Mose.

Das 27. Capitel.

Von gelüben und zehenten.

1. Und der HERR rebete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn jemand dem HERRN ein besonder gelübde thut, daß er seinen leib schäzet:

3. So soll das die schätzung seyn: Ein mannsbild zwanzig jahr alt, bis ins sechzigste jahr, sollt du schätzen auf funfzig silberne sekel, nach dem sekel des heiligthums.

4. Ein weibsbild auf dreyszig sekel.

5. Von fünf jahren, bis auf zwanzig jahr sollt du ihn schätzen auf zwanzig sekel, wenns ein mannsbild ist; ein weibsbild aber auf sechen sekel.

6. Von

6. Von einem monden
sich, sollt du ihn
silberne sekel,
weibsbild ist, ein weib
weibsbild ist, ein weib
weibsbild ist, ein weib

7. In der sechzig jah
sollt du ihn schätzen
weibsbild, wenns ein man
weibsbild aber zehen
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man

8. In der sechzig jah
sollt du ihn schätzen
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man

9. In der sechzig jah
sollt du ihn schätzen
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man

10. In der sechzig jah
sollt du ihn schätzen
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man

11. In der sechzig jah
sollt du ihn schätzen
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man

12. In der sechzig jah
sollt du ihn schätzen
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man

13. In der sechzig jah
sollt du ihn schätzen
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man

14. In der sechzig jah
sollt du ihn schätzen
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man

15. In der sechzig jah
sollt du ihn schätzen
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man

16. In der sechzig jah
sollt du ihn schätzen
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man

17. In der sechzig jah
sollt du ihn schätzen
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man

18. In der sechzig jah
sollt du ihn schätzen
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man

19. In der sechzig jah
sollt du ihn schätzen
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man

20. In der sechzig jah
sollt du ihn schätzen
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man
weibsbild, wenns ein man

6. Von einem monden an, bis auf fünf jahre, sollt du ihn schätzen auf fünf silberne sekel, wenns ein mannsbild ist, einweibsbild aber auf drey silberne sekel.

7. Ist er aber sechzig jahre alt u. drüber, so sollt du ihn schätzen auf funfzehnen sekel, wenns ein mannsbild ist z ein weibsbild aber zehen sekel.

8. Ist er aber zu arm zu solcher schätzung, so soll er sich vor den priester stellen, und der priester soll ihn schätzen: er soll ihn aber schätzen, nach dem seine hand, des, der gelobet hat, erwerben kan.

9. Ist aber ein vieh, das man dem HERN opfern kan: Alles, was man des dem HERN giebt, ist heilig.

10. Man solls nicht wechseln noch wandeln, ein gutes um ein böses, oder ein böses um ein gutes. Wirds aber jemand wechseln, ein vieh um das andere, so sollen sie beyde dem HERN heilig seyn.

11. Ist aber das thier unrein, daß mans dem HERN nicht opfern darf, so soll mans vor den priester stellen.

12. Und der priester soll es schätzen, obs gut oder böse sey: und es soll bey des priesters schätzen bleiben.

13. Wils aber jemand lösen, der soll den fünften über die schätzung gebe.

14. Wenn jemand sein haus heiligt, daß es dem HERN heilig sey, das soll der priester schätzen, obs gut oder böse sey: und darnach es der priester schätzt, so solls bleiben.

15. So es aber der, so es geheiligt hat, wil lösen, so soll er den fünften theil des geldes, über das es geschätzt ist, drauf geben, so solls sein werden.

16. Wenn jemand ein stück ackers von seinem erbgut dem HERN heiligt, so soll er geschätzt werden, nach dem er trägt: Trägt er ein homor gersten, so soll er funfzig sekel silbers gelten.

17. Heiligt er aber seinen acker vom halbjahr an, so soll er nach seiner wärde gelten.

18. Hat er ihn aber nach dem halbjahr geheiligt, so soll ihn der priester rechnen nach den übrigen jahren zum halbjahr, und darnach geringer schätzen.

19. Wil aber der, so ihn geheiligt hat, den acker lösen, so soll er den fünften theil des geldes, über das er geschätzt ist, drauf geben, so soll er sein werden.

Ende des 3. Buchs Mose.

20. Wil er ihn aber nicht lösen, sondern verkaufet ihn einem andern, so soll er ihn nicht mehr lösen.

21. Sondern derselbe acker, wenn er im halbjahr los aufgehet, soll dem HERN heilig seyn, wie ein verbannter acker, und soll des priesters erbgut seyn.

22. Wenn aber jemand einen acker dem HERN heiligt, den er gekauft hat, und nicht sein erbgut ist,

23. So soll ihn der priester rechnen, was er gilt, bis an das halbjahr, u. er soll desselben tages solche schätzung geben, daß er dem HERN heilig sey.

24. Aber im halbjahr soll er wieder gelangen an denselben, von dem er ihn gekauft hat, daß er sein erbgut im lande sey. * c. 25, 10.

25. Alle wüderung soll geschehen nach dem sekel des heiligthums, ein sekel aber machet zwanzig gera.

26. Die erstgeburt unter dem vieh, die dem HERN sonst gebühret, soll niemand dem HERN heiligen, es sey ein ochs oder schaaß: denn es ist des HERN. * 2 Mos. 13, 2. 10.

27. Ist aber an dem vieh etwas unreines, so soll mans lösen nach seiner wärde, und drüber geben den fünften. Wil ers nicht lösen, so verkaufet mans nach seiner wärde.

28. Man soll kein verbanntes verkaufen noch lösen, das jemand dem HERN verbannt, von allem, das sein ist, es seyn menschen, vieh, oder erbacker: denn alles verbanntes ist das allerheiligste dem HERN.

29. Man soll auch keinen verbannten menschen lösen; sondern er soll des todes sterben. * 1 Sam. 15, 3. 9.

30. Alle zehnten im lande, beyde vom saamen des landes, und von den fruchten der bäume, sind des HERN, und sollen dem HERN heilig seyn.

31. Wil aber jemand seinen zehnten lösen, der soll den fünften drüber geben.

32. Und alle zehnten von rindern und schaaßen, und was unter der rusten gehet, das ist ein heiliger zehente dem HERN.

33. Man soll nicht fragen, obs gut oder böse sey, man solls auch nicht wechseln: wirds aber jemand wechseln, so soll beyd es heilig seyn, und nicht gelöst werden.

34. Dis sind die gebote, die der HERN Mose gebot an die kinder Israel auf dem berge Sinai.

Das